

2011/12

NATURA-2000 Managementplanung 2011

FFH-Gebiet 6505-302
"Nackberg"



Gutachter:



Büro MILVUS
Feß & Klein GbR
Haferweg 10
66701 Beckingen

Auftraggeber:

Saarland

Ministerium für Umwelt,
Energie und Verkehr

Ministerium für Umwelt,
Energie und Verkehr (MUEV)
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken



Büro MILVUS

Feß & Klein GbR
Haferweg 10
66701 Beckingen



www.milvus-saar.de
info@milvus-saar.de

Dipl.-Biogeogr. Rolf Klein: 0176 – 41 01 59 83
Dipl.-Biogeogr. Fabian Feß: 0170 – 21 666 56

Datum	Name	Unterschrift
-------	------	--------------

Datum	Name	Unterschrift
-------	------	--------------

	Name	Firma
Ersteller	Dipl.-Biogeogr. Rolf Klein	MILVUS
	Dipl.-Biogeogr. Fabian Feß	MILVUS

Inhalt

1. Aufgabenstellung und Methodik.....	6
1.1 Einführung	6
1.2 Aufgabenstellung.....	6
1.3 Datengrundlagen	6
1.4 Methodik	7
2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes	8
2.1 Schutzstatus.....	11
2.2 Standarddatenbogen	11
2.3 Erhaltungsziele.....	17
3. Abgrenzung des Projektgebietes.....	19
4. Biotopstruktur	21
4.1 Halbtrockenrasen auf Kalk (LRT-Subtyp 6212)	21
4.2 Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)	23
4.3 Feldgehölze	25
4.4 Wälder	25
4.5 Quellen.....	26
4.6 Sonstige Biotoptypen.....	26
4.7 Zusammenfassende Auflistung.....	26
5. Geschützte Biotope gemäß § 22 SNG	28
6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	28
6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen.....	28
6.1.1 „6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk“	28
6.1.2 „6510 Magere Flachland-Mähwiesen“	28
6.1.3 „9150 Orchideen-Buchenwald“	29

6.1.4 „7220 Kalktuffquellen“	29
6.2 Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen	30
6.2.1 Degeneration / Verbrachung	30
6.2.2 Eutrophierung	30
6.2.3 Freizeitnutzung / Anthropogene Einflüsse	30
6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen	32
6.3.1 Begriffsdefinitionen	32
6.3.2 Maßnahmenformulierung	33
6.3.3 Pflegeanforderungen	38
7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	43
7.1 Goldener Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>).....	43
7.1.1 Biologie.....	43
7.1.2 Beeinträchtigungen.....	44
7.1.3 Vorkommen und Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Nackberg“	44
7.1.4 Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung von <i>Euphydryas aurinia</i>	44
7.2 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>).....	46
7.2.1 Biologie.....	46
7.2.2 Beeinträchtigungen.....	46
7.2.3 Vorkommen und Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Nackberg“	46
7.2.4 Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung von <i>Lanius collurio</i>	46
7.3 Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	47
7.3.1 Biologie.....	47
7.3.2 Beeinträchtigungen.....	47
7.3.3 Vorkommen und Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Nackberg“	47
7.3.4 Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung von <i>Lycaena dispar</i>	47

8. Sonstige Arten/Flächen des FFH-Gebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV und V sowie Arten mit hoher biogeographischer Verantwortung des Saarlandes	48
8.1 Vorkommen wertgebender Arten	48
8.1.1 Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	48
8.1.2 Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)	49
8.1.3 Quendel-Ameisenbläuling (<i>Maculinea arion</i>).....	49
8.1.4 Nachtkerzenschwärmer (<i>Proserpinus proserpina</i>)	50
8.1.5 Weitere lebensraumtypische Arten.....	51
Tagfalter und Widderchen	51
Flora	53
8.2 Ergänzende Vorschläge zur Landschaftspflege	54
9. Aktuelles Gebietsmanagement	54
10. Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen	55
11. Zusammenfassung.....	55
12. Literatur.....	56
Anhang	60

1. Aufgabenstellung und Methodik

1.1 Einführung

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 (FFH-Richtlinie) sieht vor, dass die Mitgliedstaaten Maßnahmen für besondere Schutzgebiete festlegen, die zur Erhaltung der dort vorkommen Arten und Lebensräumen von gemeinschaftlichem Interesse dienen.

Die Managementplanung erfasst die Vorkommen der Lebensraumtypen und Lebensstätten der vorkommenden Arten bzw. Lebensräumen und formuliert deren Erhaltungs- und Entwicklungsziele. Der Managementplan liefert wesentliche Grundlagen zur Berichterstattung an die EU und fungiert als zentrales Steuerungselement für notwendige pflegerische und administrative Maßnahmen innerhalb des FFH-Gebiets.

1.2 Aufgabenstellung

Das Planungsbüro MILVUS erhielt vom Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr den Auftrag, den Pflege- und Managementplan für das FFH-Gebiet 6505-302 „Nackberg“ zu erstellen. Grundlage dieses Planwerks sind dabei die vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz zur Verfügung gestellte Mustergliederung für FFH-Managementpläne sowie die für das Gebiet formulierten Erhaltungsziele, an denen sich die erarbeiteten Maßnahmenvorschläge orientieren.

1.3 Datengrundlagen

Durch das ZfB wurden Grundlegendaten und bereits vorliegende Kartierdaten aus dem entsprechenden FFH-Gebiet geliefert. Bezüglich der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie wurden Funddaten des ZfB übernommen. Weitere Zufallsaufnahmen während der LRT-Kartierung sowie eigene Beobachtungen aus der privaten Datenbank wurden aufgenommen. Maßnahmen zum Erhalt dieser Arten bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes wurden festgelegt.

Bestehende Bewirtschaftungsverträge wurden bei Herrn Dr. Nils Gepp (LUA) angefragt und in die Planung einbezogen.

1.4 Methodik

Während der Erstellung des Managementplans erfolgte eine laufende Abstimmung in einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG), in der das ZfB (Zentrum für Biodokumentation), Vertreter der betroffenen Kommunen, der Landwirtschaftskammer, des Umweltministeriums, des Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung (LAL) und des LUA (Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz) vertreten waren. Die vom ZfB gelieferten floristischen Daten wurden an zwei ganztägigen Kartierungsterminen am 13.10.2011 und 14.10.2011 überprüft und ggf. ergänzt. Entsprechend der Ergebnisse der Kartierung wurden Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes (Erhaltungsmaßnahmen) und Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes (Entwicklungsmaßnahmen) der FFH-Lebensraumtypen (FFH-LRT) erarbeitet.

2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das FFH-Gebiet 6505-302 „Nackberg“ liegt auf einem Ausläufer der Muschelkalk-Schichtstufe des Saar-Nied-Gaus am Rande des Merziger Beckens. Das Gebiet liegt an der L173 südwestlich von Hilbringen (auf Flächen der Gemarkung Hilbringen und Fitten) und hat eine Größe von ca. 35 Hektar. Im Zuge der Managementplanung wurde über die gemeldete Gebietsgröße hinaus eine Fläche ca. 47 Hektar berücksichtigt.

Der Nackberg wurde bereits 1939 als Naturschutzgebiet ausgewiesen (Verordnung vom 30.03.1939 – Erweiterung der NSG-Verordnung am 27. Juni 1997). Der Nackberg zeichnet sich hauptsächlich durch seine Kalk-Halbtrockenrasen und Magerwiesen aus. Kalk-Halbtrockenrasen und die daran gebundenen oder angepassten Pflanzen- und Tierarten sind der wesentliche Gegenstand der Schutzbemühungen auf dem Nackberg. Nach drohender Verbuschung wurden im Jahr 1988 erste Pflegemaßnahmen durchgeführt. Seit dem weist der Nackberg insgesamt einen guten bis sehr guten Pflegezustand auf.

Im Großraum des Nackberges stehen rund 2.800 hochstämmige Obstbäume (vorwiegend Äpfel und Birnen). Große Teile dieser Obstbäume sind in das FFH-Gebiet integriert und werden im Rahmen der Schutzgebietskonzeption gepflegt und genutzt. In diesem Kontext wurde im Jahr 2001 in Kooperation mit der Kreisstadt Merzig die NABU-Apfelsortenanlage mit 100 Sorten zu je zwei Bäumen angelegt. Es handelt sich hierbei um alte, bewährte Obstbaumsorten, die vielmals bereits seit mehr als 100 Jahren oder sogar aus dem Mittelalter bekannt sind.

Im Standarddatenbogen wird das Gebiet als „extensiv genutzte Bergkuppe im sonst intensiver genutzten Naturraum Saar-Nied-Gau mit dem typischen Nutzungsmosaik der überkommenden Kulturlandschaft“ bezeichnet.

Auf seinem Grat des Nackberges befinden sich überwiegend Halbtrockenrasen. Die Mittelhänge werden zunehmend mesophiler und sind mit Halbtrockenrasen oder Glatthaferwiesen bewachsen, die teilweise als Obernutzung Streuobstwiesen aufweisen. Zwischen den Wiesenbereichen finden sich meist wärmeliebende Gebüsche mit den dominierenden Arten: Schlehe (*Prunus spinosa*), Gewöhnlicher Liguster (*Ligustrum vulgare*) und Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*). Besonders im östlichen Bereich befinden sich

kleinere Waldstrukturen verschiedener Baumarten, welche zum Teil auch FFH-Lebensraumtypen repräsentieren.

Die Halbtrockenrasen des Nackberges sind Teil eines wichtigen Vernetzungskonzeptes zwischen dem Moseltal bei Perl und dem Niedtal bei Siersburg bzw. Hemmersdorf. Hierbei übernehmen interessanterweise die Autobahnhänge der A8 eine wichtige Vernetzungsfunktion (Abbildung 1). Teilweise fungieren die Autobahnhänge als Korridor zwischen den einzelnen Trockenrasen. Die Funktionalität dieses Netzwerks wurde bereits teilweise an verschiedenen Tagfalter- und Widderchenarten deutlich. Aber auch recht immobile Arten, wie z.B. die Gottesanbeterin (*Mantis religiosa*), können von diesem Vernetzungssystem profitieren. Die Populationen am Hammelsberg und am Wolferskopf bestehen schon seit mehreren Jahren. In den beiden vergangenen Jahren 2010 und 2011 konnte die Gottesanbeterin mehrmals im Bereich Eimersdorf/Hemmersdorf und Menningen, dem nördlichen Bereich des FFH- und NSG-Gebiets Wolferskopf, nachgewiesen werden. Dies zeigt, dass sich diese mediterrane Art aktuell in stärkerer Ausbreitung befindet.

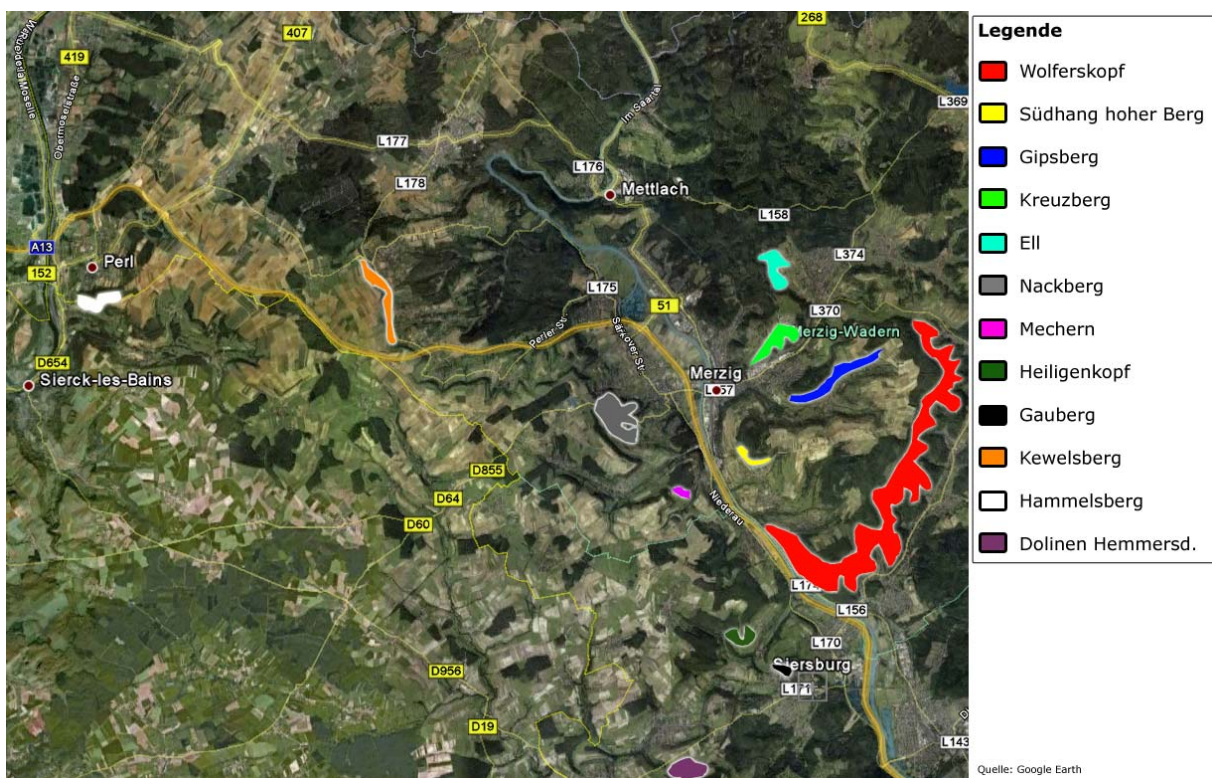


Abbildung 1: Halbtrockenrasen entlang der Autobahn A8

Eine Art kann natürlich nur dort vorkommen, wo es für diese Art notwendigen Ressourcen gibt. So ist beispielsweise das Vorkommen einer speziellen Raupennahrungspflanze Voraussetzung für die Ansiedlung eines spezialisierten Tagfalters. Viele monophage Insekten haben ein Areal, das kleiner ist als das Areal der korrespondierenden Futterpflanze (NENTWIG et al. 2009). Der weitere Erhalt und Entwicklung der Halbtrockenrasen ist somit ein wichtiges naturschutzfachliches Ziel. Projekte zur Schaffung weiterer Halbtrockenrasen im Großraum Merzig sind momentan in Arbeit (NABU Ortsgruppe Merzig). Auch der Erhalt bzw. die Schaffung kleinräumiger Strukturen in engerem Umland soll ein wichtiges Ziel darstellen, da gerade stenöke Arten, die nur eine geringe Ausbreitungsfähigkeit besitzen, davon profitieren. Ohne solche Trittsteinbiotope ist die Gefahr der genetischen Degeneration (vgl. genetischer Flaschenhals) solcher Arten gegeben.

Für das Gebiet wurden bereits in der Vergangenheit eine Vielzahl von Maßnahmenvorschläge zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Standortbedingungen für die auf dem Nackberg typischen Arten der Flora und Fauna, vorwiegend Arten von Halbtrockenrasen, formuliert. Haffner nahm an, dass alle Nutzungseinflüsse vom Schutzgebiet ferngehalten werden müssten. Somit setzte zwischen 1957 und 1978 eine starke Entwicklung von Gehölzen ein. Im Jahre 1988 wurden dann die ersten Pflegemaßnahmen im Schutzgebiet Nackberg durchgeführt. Hier wurden vor allem stark verbuschte Halbtrockenrasen wieder durch die Entnahme der Gehölze reaktiviert. Auch Maas (1990) sah dringenden Handlungsbedarf, bezüglich Verbuschung und Sukzession, in seinem Pflege- und Entwicklungsplan für das Untersuchungsgebiet. Gerade in den orchideenreichen Standorten des Schutzgebietes sei eine Pflege dringend erforderlich, so dass weitere Pflegemaßnahmen folgten. Die Aufnahme von Pflegemaßnahmen ab 1988 und die Erweiterung von 1997 waren im Hinblick auf das Schutzziel dringend notwendig, da ein starker Rückgang und ein teilweise völliges Verschwinden wertgebender Arten zu verzeichnen war.

2.1 Schutzstatus

Das FFH-Gebiet „Nackberg“ wurde im Jahre 2000 mit 35 ha als FFH-Gebiet gemeldet und 2004 von der EU anerkannt.

2.2 Standarddatenbogen

Gebiet:

Gebietsnummer:	6505-302	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	17	Biogeographische Region:	K
Bundesland:	Saarland	Name:	Nackberg
geographische Länge:	6° 35' 47"	geographische Breite:	49° 26' 6"
Fläche:	35,00 ha	Höhe:	280 bis 340 über NN
Mittlere Höhe:	310,0 über NN	Fläche enthalten in:	
Meldung an EU:	Oktober 2000	Anerkannt durch EU seit:	Dezember 2004
Vogelschutzgebiet seit:		FFH-Schutzgebiet seit:	
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a	Temperatur:	0,0 bis 0,0 °C
mittlere Jahresschwankung:	0,0 °C	Bearbeiter:	Büro Dr. Maas, Saarlouis, Caspari
erfasst am:	Juli 2000	letzte Aktualisierung:	März 2008
meldende Institution:	Saarland: Landesamt (Landsweiler-Reden)		
Gebietsnummer:	6505-302	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	17	Biogeographische Region:	K
Bundesland:	Saarland	Name:	Nackberg

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	6505	Merzig
-----	------	--------

Landkreise:

10.042	Merzig-Wadern
--------	---------------

Naturräume:

182	Merziger Muschelkalkplatte
naturräumliche Haupteinheit:	D50
Pfälzisch-Saarländisches Muschelkalkgebiet	

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	extensiv genutzte Bergkuppe im sonst intensiver genutzten Naturraum Saar-Nied-Gau mit dem typischen-
---------------------	--

	Nutzungsmosaik der überkommenen Kulturlandschaft
Schutzwürdigkeit:	wichtiger Trittstein für wärmeliebende Arten im Einwanderungskorridor Saar-Nied-Moseltal, orchideen-reiche Kalk-Halbtrockenrasen

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

G	Grünlandkomplexe trockener Standorte	75 %
V	Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	25 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandes-int.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
6505-302	6505-303		FFH		/	Südhang Hohe Berg	27,0000	0
6505-302	6505-305		FFH		/	Kalkbergwerk Mondorf	3,0000	0
6505-302			NSG	b	+	NSG 'Nackberg'	34,0000	97

Legende:

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	- : umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Einflüsse und Nutzung:

Code	Einflüsse und Nutzungen	Fläche-%	Intensität	Art	Typ
140	Beweidung	0 %	B	innerhalb	negativ
950	Natürliche Entwicklungen	0 %	B	innerhalb	negativ

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Code FFH	Code - Biotop typ	Name	Fläche (ha)	Fläche-%	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
6212		Submediterrane Halbtrockenrasen (M-esobromion)	10,5900	30,26									2003
6212	340201	submediterrane Halbtrockenrasen auf karbonatischem Boden	10,5900	30,26	A	1	1	1	A	A	A	B	2006
6510		Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	13,5200	38,63									2003
6510	340701	artenreiches, frisches Grünland der planaren bis submontanen Stufe	13,5200	38,63	A	1	1	1	A	A	A	B	2006

Arten nach Anhängen FFH-/Vogelschutzrichtlinie:

Taxon	Code	Name	Status	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Bio-g.-Bed.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Grund	Jahr
AVE	LANICOLL	Lanius collurio [Neuntöter]	n	p	1	1	1	A	h	C	C	C	-	1990
LEP	EUPHURI	Euphydryas aurinia [Abiss-/Skabios-en-Schreckenfaller]	r	v	3	1	1	C	h	A	B	C	-	2006
LEP	MACUARIO	Maculinea arion [Quendel-Ameisenbl-äuling]	-										g	2005
LEP	PROSPROS	Proserpinus proserpinus [Nachtkerz-enschwärmer]	-										k	2003
REP	COROAUST	Coronella austriaca [Schlingnatter]	-										l	2006

Legende:

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortsverhältnisse (z. B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschützstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)

Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	

Weitere Arten:

Taxon	Code	Name	RLD	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
FLEC	CALIADSP	Calicium adpersum	2	r		g	2006
FLEC	CANDVIAE	Candelariella viae-lacteeae	1	r		i	2006
FLEC	CATASQUA	Catapyrenium squamulosum	3	r		t	1985
FLEC	CLAUIMME	Clauzadea immersa	*	r		l	2006
FLEC	PARMEXAS	Parmelia exasperata	1	r		i	2006
FLEC	PARMREVO	Parmelia revoluta	2	r		i	2006
FLEC	PARMSUBM	Parmelia submontana	3	r		i	2006
FLEC	PYRRQUER	Pyrrhospora quernea	G	r		l	2006
LEP	APLAONON	Aplasta ononaria		-		l	2002
LEP	ARICAGES	Aricia agestis (= Plebejus agesti-s)		-		t	2005
LEP	BOLODIA	Boloria dia		-		l	2006
LEP	CUPIMINI	Cupido minimus		-		l	2006
LEP	EREBMEDU	Erebia medusa		-		t	2000
LEP	EREMOCHR	Eremobia ochroleuca		-		l	1997
LEP	ERYNTAGE	Erynnis tages		-		l	2005
LEP	HEMATITY	Hemaris tityus		-		l	2003
LEP	JORDGLOB	Jordanita globulariae (= Adscita - globulariae)		-		l	2003
LEP	MELLAURE	Mellicta aurelia (= Melitaea aurelia)		-		t	2003
LEP	POLYCORI	Polyommatus coridon		-		l	2005
LEP	POLYTHER	Polyommatus thersites		-		l	2005
LEP	PYRGARMO	Pyrgus armoricanus		-		g	2003
LEP	SPIASERT	Spialia sertorius		-		t	2006
LEP	THYRFENE	Thyris fenestrella		-		t	2003
LEP	ZYGACARN	Zygaena carniolica		-		l	2005
LEP	ZYGAVICI	Zygaena viciae		-		l	2006
MOO	ENTOCONC	Entodon concinnus		r		t	2002
ORTH	STENLINE	Stenobothrus lineatus [Großer Heidegrashüpfer]		-		t	1990
PFLA	ACERANTH	Aceras anthropophorum [Ohnhorn]	3	-	p	t	2003
PFLA	ANACPYRA	Anacamptis pyramidalis [Pyramiden--Spitzorchis]	2	-	p	t	2002
PFLA	AQUIVULG	Aquilegia vulgaris [Gewöhnliche Ak-elei]		-	p	t	1990
PFLA	BUNIBULB	Bunium bulbocastanum [Knollenkümmel]		-	p	t	2006
PFLA	CAREDIS	Carex distans [Entferntährige Segge]	3	-	p	t	1990
PFLA	CEPHDAMA	Cephalanthera damasonium [Weißes Waldvöglein]		-	p	t	1990
PFLA	CIRSERIO	Cirsium eriophorum [Wollköpfige Kratzdistel]		r		t	2002
PFLA	DACTMACU	Dactylorhiza maculata [Geflecktes - Knabenkraut]	3	-	p	t	1990
PFLA	DACTMAJA	Dactylorhiza majalis [Breitblättriges Knabenkraut]	3	-	p	t	1990
PFLA	EPIPMUEL	Epipactis muelleri [Müllers Stende-		-	p	t	1990

		lwurz]					
PFLA	GENTGERM	Gentianella germanica [Deutscher Enzian]	3	-	p	t	1990
PFLA	GOODREPE	Goodyera repens [Kriechendes Netzblatt]		-	p	t	1990
PFLA	GYMNCONO	Gymnadenia conopsea [Mücken-Händelwurz]		r		t	2002
PFLA	HIMAHIRC	Himantoglossum hircinum [Bocks-Riemenzunge]	3	-	p	t	2003
PFLA	LATHAPHA	Lathyrus aphaca [Ranken-Platterbse]	3	r		t	2003
PFLA	LATHNISS	Lathyrus nissolia [Gras-Platterbse]	2	r		t	2003
PFLA	OPHRAPIF	Ophrys apifera [Bienen-Ragwurz]	2	-	p	t	2002
PFLA	OPHRHOLO	Ophrys holoserica [Hummel-Ragwurz]	2	-	p	t	2002
PFLA	OPHRINSE	Ophrys insectifera [Fliegen-Ragwurz]	3	-	p	t	1990
PFLA	ORCHMILI	Orchis militaris [Helm-Knabenkraut]	3	-	p	t	1990
PFLA	ORCHPURP	Orchis purpurea [Purpur-Knabenkraut]	3	-	p	t	1990
PFLA	ORCHSIMI	Orchis simia [Affen-Knabenkraut]	2	-	p	t	1990
PFLA	PLATBIFO	Platanthera bifolia [Weiße Waldhyazinthe]		-	p	t	1990
PFLA	PLATCHLO	Platanthera chlorantha [Grünliche - Waldhyazinthe]	3	-	p	t	1990
PFLA	PRUNLACI	Prunella laciniata [Weiße Braunelle]	3	-	p	t	1990
PFLA	PULSVULG	Pulsatilla vulgaris [Gewöhnliche Kückenschelle]		r		t	2002
PFLA	STACANNU	Stachys annua [Einjähriger Ziest]	3	r		l	2004
PFLA	TEUCCHAM	Teucrium chamaedrys [Edel-Gamander]		r		t	2002
PFLA	TEUCMONT	Teucrium montanum [Berg-Gamander]		-	p	t	2004
PFLA	THALMI_M	Thalictrum minus ssp. minus		r		t	2002

Legende:

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortsverhältnisse (z. B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel. ..) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	

Dokumentation / Biotopkartierung:

Biotop: 6505/66

Eigentumsverhältnisse:

Privat	Kommunen	Land	Bund	Sonstige
0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

2.3 Erhaltungsziele

Allgemeines Schutzziel:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie und ihrer Lebensräume (Art. 4 der VS-RL).

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie (lt. StDB):

LRT-Code	LRT-Name
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
	Subtyp 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
7220	Kalktuffquellen (Cratoneurion)
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)

* = prioritärer Lebensraumtyp

Code	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name
1065	<i>Euphydryas aurinia</i>	Goldener Scheckenfalter
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter

Erhaltungsziele:

- Erhalt bzw. Wiederherstellung weitgehend gehölzfreier, nährstoffarmer Kalk-Halbtrockenrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
 - o Erhaltung strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatemente charakteristischer Artengemeinschaften (Leitart: Goldener Scheckenfalter).
 - o Sicherung bzw. Wiederherstellung (soweit möglich) bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen.
- Erhaltung und Förderung des artenreichen, frischen Grünlandes
 - o Sicherung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung.
 - o Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände.
 - o Sicherung der spezifischen Habitatemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.
- Erhaltung und Förderung der Populationen des Goldenen Scheckenfalters
 - o Sicherung einer bestandserhaltenden Nutzung bzw. Pflege von Habitaten des Goldenen Scheckenfalters.
 - o Sicherung großer Populationen des Goldenen Scheckenfalters als Wiederbesiedlungsquellen für benachbarte geeignete Habitats.
 - o Erhalt des Habitatverbunds von kleinen, individuenarmen Populationen des Goldenen Scheckenfalters innerhalb einer Metapopulation bzw. innerhalb von Biotopkomplexen; Sicherung von Vernetzungsstrukturen.
- Erhaltung bestehender Populationen des Neuntöters
 - o Sicherung von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung).
 - o Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen.
 - o Erhaltung von miteinander vernetzten Heckenzeilen.

3. Abgrenzung des Projektgebietes

Bei dem ausgewiesenen FFH-Gebiet „Nackberg“ handelt es sich um ein 35 ha großes Schutzgebiet.

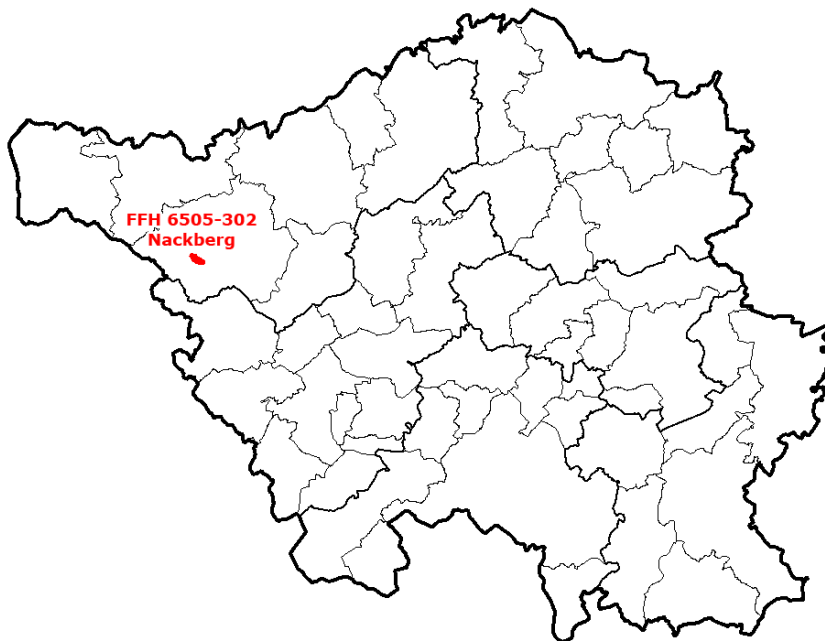


Abbildung 2: Lage des FFH-Gebietes 6505-302 "Nackberg" im saarländischen Kontext

Laut Standard-Datenbogen (StDB) umfasst das Gebiet eine Fläche von 35 Hektar. Der während der Managementplanung gewählte Untersuchungsrahmen umfasste eine Fläche von ca. 47 Hektar. Im Zuge der Detailabgrenzung mittels Luftbild wurde eine Flächengröße von 37,4 Hektar ermittelt. Eine nach dem Biotoptypenkatalog des Saarlandes geltende mesotraphente Kalkquell-Staudenflur (zFK5) mit Kalktuffvegetation bzw. einer Vielzahl bedrohter Arten am Nordrand des Gebietes wurde in das FFH-Gebiet aufgenommen. Die nördlich gelegenen Mähwiesen können optional, bei Zustimmung der Eigentümer, in das FFH-Gebiet integriert werden.

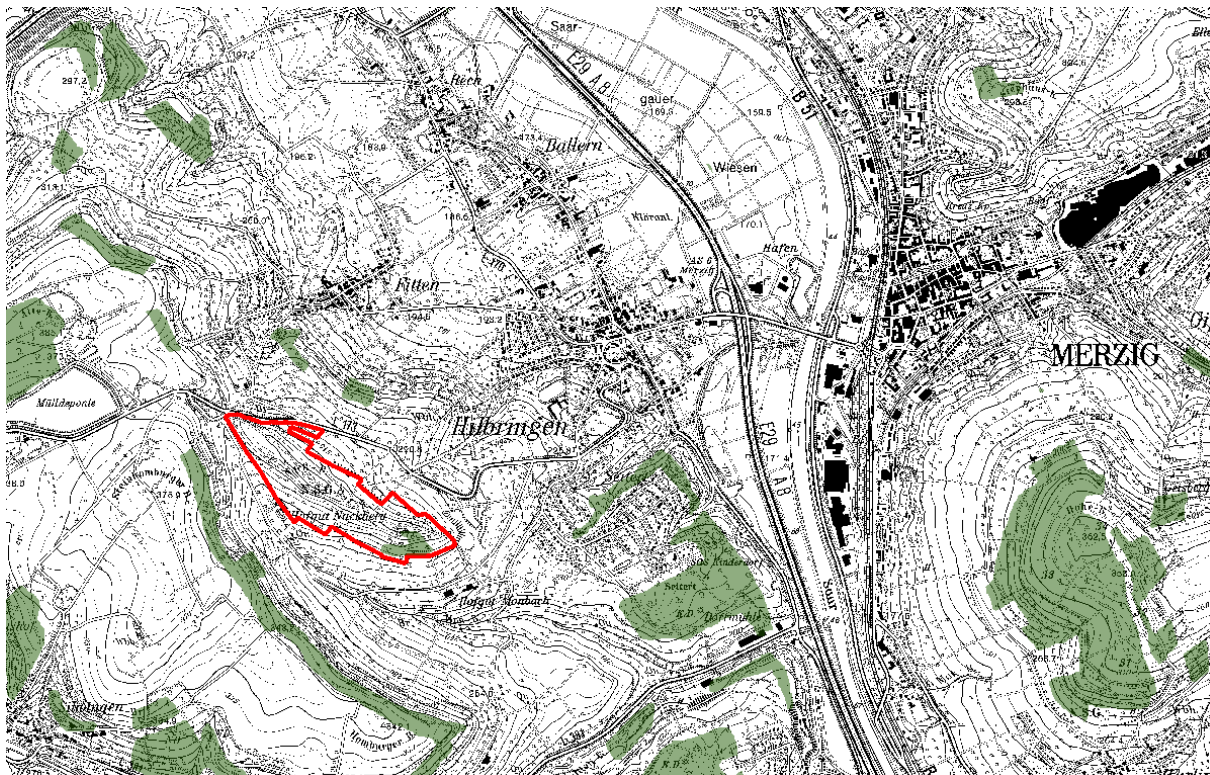


Abbildung 3: Lage im Raum. FFH-Gebiet Nackberg

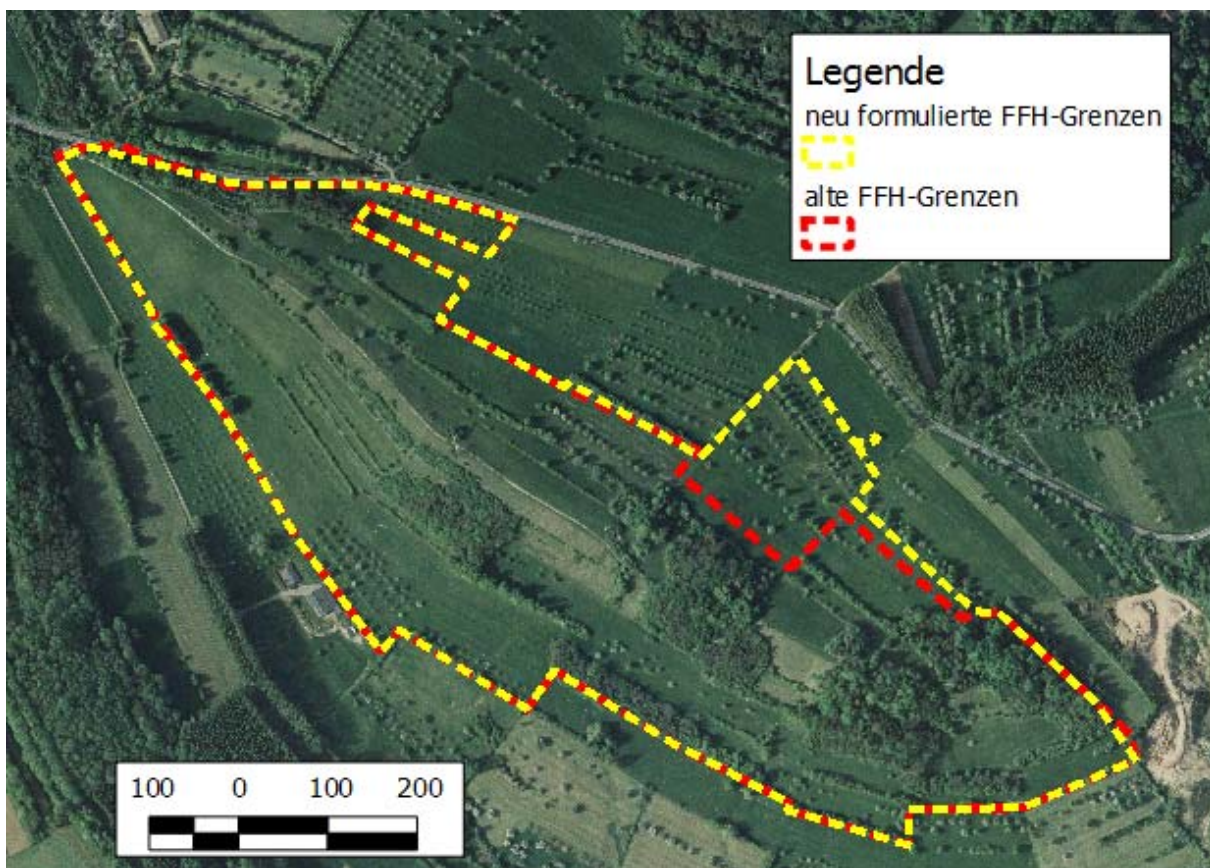


Abbildung 4: FFH-Gebietsgrenzen

4. Biotopstruktur

4.1 Halbtrockenrasen auf Kalk (LRT-Subtyp 6212)

Der LRT 6212 umfasst basiphytische Trocken- und Halbtrockenrasen submediterraner bis subkontinentaler Prägung. Er schließt primäre Trespen-Trockenrasen (Xerobromion) und sekundäre, durch Beweidung oder Mahd entstandene Halbtrockenrasen (Mesobromion, Koelerio-Phleion phleoides) ein. Letztere zeichnen sich meist durch Orchideenreichtum aus und verbuschen nach Einwandern von Saumarten bei Nutzungsaufgabe. Prioritär sind „besondere orchideenreiche Bestände“, die einen hohen Artenreichtum an Orchideen aufweisen, große Populationen mindestens einer bundesweit seltenen bzw. gefährdeten Orchideenart beherbergen oder mehrere seltene oder sehr seltene Orchideenarten beherbergen.

Im FFH-Gebiet Nackberg findet sich der LRT 6212 vorwiegend beidseits der Bergkuppe. Die größeren zusammenhängenden Halbtrockenrasen auf dem Kamm des Nackberges zeigen gute Erhaltungszustände. Hangabwärts sinkt die Qualität der Halbtrockenrasen bis die Flächen zu Mähwiesen (LRT 6510) übergehen. Kleinere oder isolierte Flächen weisen meist, durch Beschattung und Verbuschung, schlechtere Erhaltungszustände auf.



Abbildung 5: Trespens-Halbtrockenrasen am N-Hang des FFH-Gebiets.

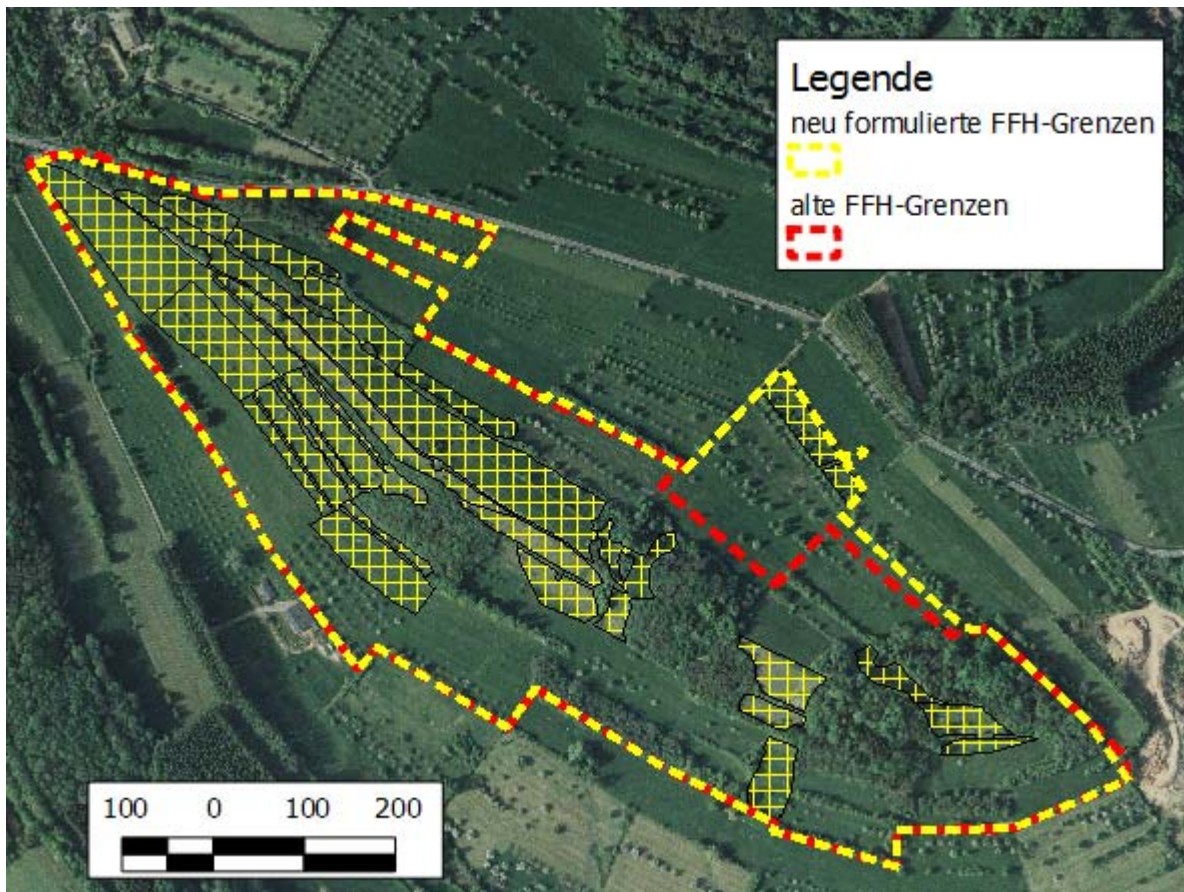


Abbildung 6: Verbreitung des LRT-Subtyps 6212 (zDD2) im FFH-Gebiet

4.2 Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

Der LRT 6510 umfasst artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes (planar bis submontan) des Arrhenatherion- bzw. Brachypodio-Centaureion nemoralis-Verbandes. Dies schließt sowohl trockene Ausbildungen (z.B. Salbei-Glatthaferwiesen) und typische Ausbildungen als auch extensiv genutzte, artenreiche frische bis feuchte Mähwiesen ein. Im Gegensatz zum Intensivgrünland sind sie Arten- und blütenreich, wenig gedüngt und der erste Heuschnitt liegt nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser.



Abbildung 7: Extensive Mähwiese

Im FFH-Gebiet Nackberg befinden sich magere Flachland-Mähwiesen (xED1) beidseits unterhalb der Bergkuppe. Sie lösen die Halb-Trockenrasen (6212) der Bergkuppe ab. Viele Mähwiesen weisen als Obernutzung Streuobstnutzung auf.

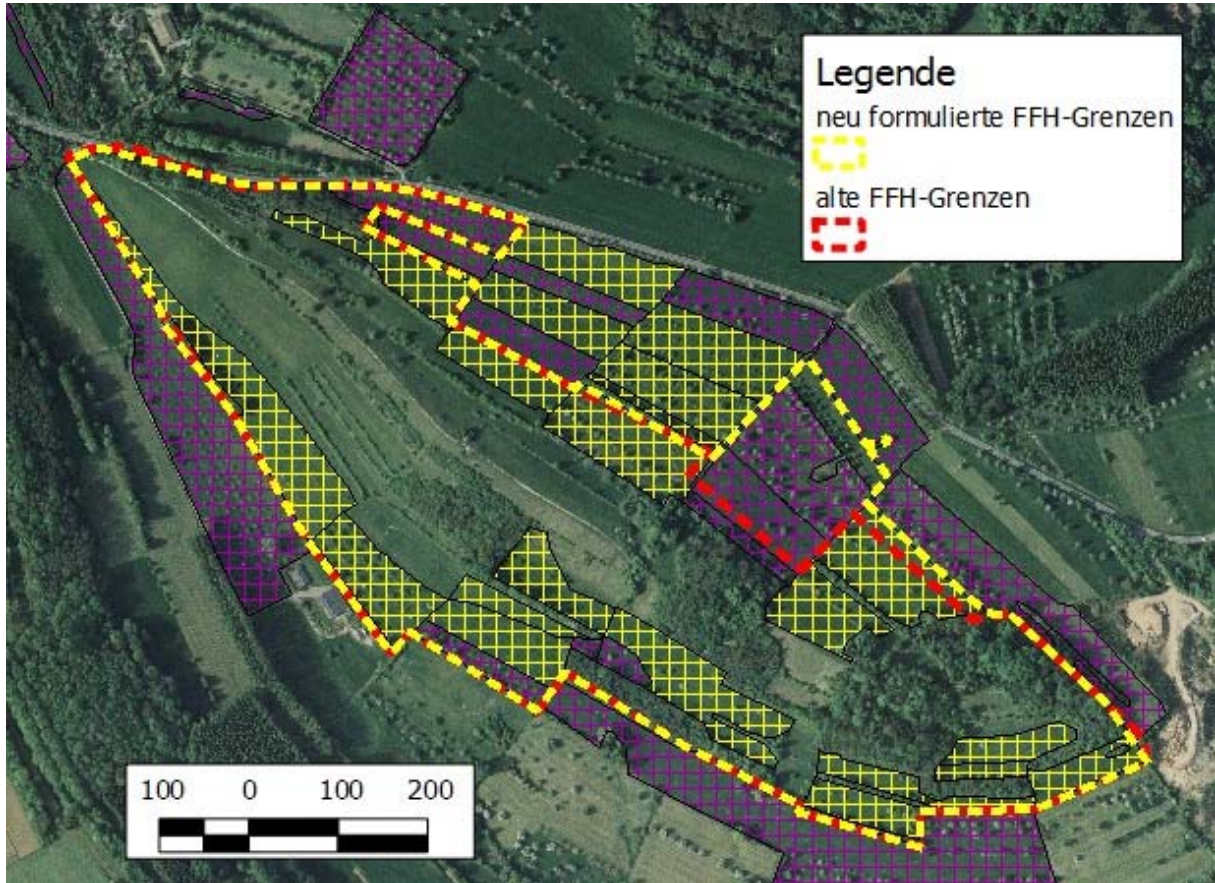


Abbildung 8: Verteilung der 6510 Biototypen im FFH-Gebiet. Violett = xEA1 (Fettwiesen), Gelb = xED1 (Magerwiesen)

4.3 Feldgehölze

Die Feldgehölze im FFH-Gebiet Nackberg sind recht heterogen ausgeprägt.

Wärmeliebende Gebüsche

Gebüschformationen auf trockenen bis wechsellackenen, warmen Standorten über Kalkgestein oder Vulkaniten sind häufige Sukzessionsstadien auf Kalk-Halbtrockenrasen und Halbtrockenrasen über Vulkanit. Wärmeliebende Gebüsche unterteilen am Nackberg verschiedene Grünlandbereiche. Besonders im westlichen Gebiet finden sich beiderseits auf der Bergkuppe vermehrt Gebüschformationen zwischen den Halbtrockenrasen.

Die wärmeliebenden Gebüsche im FFH-Gebiet werden überwiegend durch Schlehe (*Prunus spinosa*), Gewöhnlicher Liguster (*Ligustrum vulgare*) und Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*) gebildet.

Sonstige Feldgehölze

Sonstige Feldgehölze erstrecken sich über das gesamte FFH-Gebiet in den Ausbildungen Gebüsche, Baumgruppen, Baumreihen, Obstbaumgruppen und Obstbaumreihen. Die Verteilung von kleineren und größeren Feldgehölzen über das gesamte FFH-Gebiet trägt zur strukturellen Heterogenität des FFH-Gebiets bei. Besonders die Oberrnutzung mit Streuobst ist im FFH-Gebiet sehr stark ausgeprägt.

4.4 Wälder

Im FFH-Gebiet sind kleinere Waldbereiche vorhanden. Besonders im östlichen Bereich befinden sich Waldstrukturen mit Buchenmischwäldern mit Nadelhölzern, Laubmischwäldern und Robinienmischwäldern. Im östlichen Bereich konnte ein Orchideen-Buchenwald, welcher in seinem Vorkommen an Kalk- bzw. Dolomitverwitterungsböden gebunden ist, die oft flachgründig sind (Rendzinen), dem FFH-LRT 9150 zugeordnet werden. Diese Waldtypen weisen meist eine ausgebildete artenreiche Krautschicht mit zahlreichen wärme- und kalkliebenden Arten und Orchideen auf. Dieser Waldtyp kommt an trockenwarmen, südlich bis westlich exponierten Standorten vor.

4.5 Quellen

Am nördlichen Rand des FFH-Gebietes befinden sich eine nach dem Biotoptypenkatalog des Saarlandes geltende mesotraphente Kalkquell-Staudenflur (zFK5) mit Kalktuffvegetation die dem FFH-LRT 7220 zugeordnet werden kann. Diese Quelle beherbergt eine Vielzahl bedrohter Pflanzen-Arten (Th. Schneider mündl.).

4.6 Sonstige Biotoptypen

Das FFH Gebiet wird in von Nordwest nach Südost von einem geschottertem Feldweg gequert. Dieser wird besonders als Wander- und Fahrradweg im Naherholungstourismus genutzt. Aber auch dieser Weg ist ein wichtiges steiniges Strukturelement zwischen den Halbtrockenrasen der Bergkuppe. Gerade Tagfalter nutzen dies Struktur gerne.

4.7 Zusammenfassende Auflistung

In der folgenden Tabelle werden die festgestellten Biotoptypen innerhalb der FFH-Grenzen vollständig aufgelistet:

Tabelle 1: Biotoptypen innerhalb der FFH-Grenzen

BT-Code	Bezeichnung	Fläche [qm]
AA4	Buchenmischwald mit Nadelhölzern	16981
AA5	Orchideen-Buchenwald	19233
AH2	Laubmischwald aus mehreren vorwiegend gebietsfremden Laubbaumarten, ohne dominante Baumart	6417
AN0	Robinienwald	15541
AN1	Robinienmischwald	16789
BB0	Gebüsch	4397
BB10	Wärmeliebendes Gebüsch auf Kalk- und Hartgestein	16722
BF0	Baumgruppe, Baumreihe	2089
BF1	Baumreihe	1396
BF2	Baumgruppe	191
BF5	Obstbaumgruppe	2666

BF6	Obstbaumreihe	3141
DD2	Trespen-Halbtrockenrasen	112276
EA1	Glatthaferwiese	37364
ED1	Magerwiese	117648
FK5	mesotraphente Kalkquell-Staudenflur mit Kalktuffvegetation	806
VB1	Feldweg, befestigt	2114

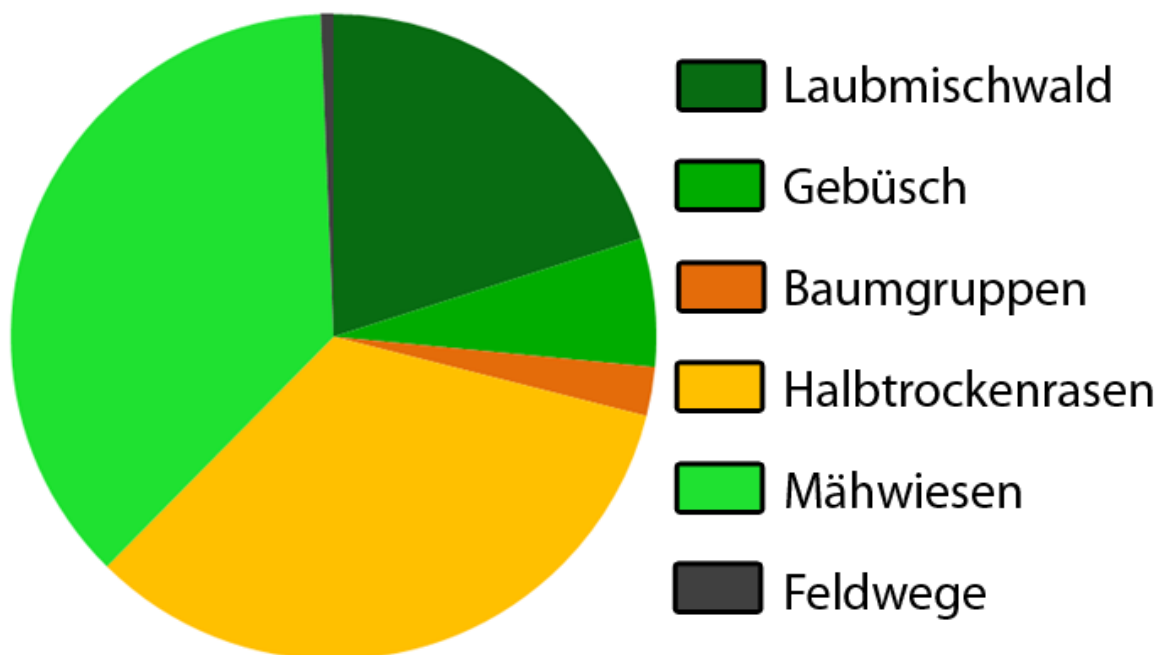


Abbildung 9: Verteilung verschiedener Biotoypengesellschaften im FFH-Gebiet

5. Geschützte Biotope gemäß § 22 SNG

Neben den im folgenden Kapitel 6 beschriebenen FFH-Lebensraumtypen „6212 Kalk-Halbtrockenrasen“, „9150 Orchideen-Buchenwald“ und „7220 Kalktuffquelle“ die gleichzeitig auch gemäß §22 SNG geschützt sind, existieren im FFH-Gebiet Nackberg weiterhin folgende §22 SNG Biotoptypen:

Wärmeliebendes Gebüsch

Wärmeliebenden Gebüsch, sind im Natura 2000 Gebiet Nackberg an vielen Stellen verbreitet, welche aufgrund der gegebenen Artenzusammensetzung den Kriterien der wärmeliebenden Gebüsch auf Kalk und Hartgestein gemäß §22 SNG entsprechen. Diese Strukturen sind auch für die dortige Fauna von Bedeutung. Diese Heckenzüge dienen vielen Arten als Windschutz und Wanderleitlinie und müssen demnach auch weitestgehend erhalten bleiben.

6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

6.1.1 „6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk“

Die Halbtrockenrasen im FFH-Gebiet Nackberg weisen insgesamt betrachtet einen guten Erhaltungszustand auf und nehmen eine Fläche von ca. 11 ha ein. Davon befinden sich 43% im Erhaltungszustand „A“, 50% im Erhaltungszustand „B“ und nur 7% im Erhaltungszustand „C“. Bedrohungen durch Sukzession sind meist kleinflächig und durch Pflege zu regulieren.

6.1.2 „6510 Magere Flachland-Mähwiesen“

Im FFH-Gebiet Nackberg befinden sich magere Flachland-Mähwiesen (xED1) beidseits unterhalb der Bergkuppe. Sie lösen die Halb-Trockenrasen (6212) auf der Bergkuppe ab. Ein Großteil der Mähwiesen weisen als Übernutzung Streuobstnutzung auf. An Halbtrockenrasen grenzen stets Magerwiesen sehr guter bis guter Erhaltungszustände an.

Lediglich eine Magerwiese wurde mit dem Erhaltungszustand „C“ klassifiziert (nördlich an L173 gelegen). An der unteren Hangkante finden sich meist Fettwiesen (xEA1) guter bis schlechter Erhaltungszustände. Die Magerwiesen (ED1) innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen zeigen zu 53% sehr gute Erhaltungszustände („A“) und zu 47% den Erhaltungszustand „B“. Keine Magerwiese innerhalb der FFH-Grenzen wurde mit „C“ bewertet. Die Fettwiesen außerhalb der FFH-Grenzen zeigen hingegen eher schlechte Erhaltungszustände – 26% der Fettwiesenfläche liegt im Erhaltungszustand „B“ vor und 74% im Erhaltungszustand „C“.

6.1.3 „9150 Orchideen-Buchenwald“

Der Orchideen-Buchenwald im östlichen Bereich des FFH-Gebiets weist einen guten Erhaltungszustand („B“) auf. Hier gilt es diesen Bestand zu schützen, Standortfremde Gehölze bzw. Neophyten zu regulieren und lediglich eine Einzelstammweise Nutzung zu zulassen.

6.1.4 „7220 Kalktuffquellen“

Der Erhaltungszustand der mesotraphente Kalkquell-Staudenflur am nördlichen Rand des FFH-Gebietes ist mit noch „durchschnittlich“ „B“ einzustufen. Zwar befindet sich hier ein äußerst wertvolles Artenspektrum (Th. Schneider pers. Mit.) allerdings ist die Fläche massiv durch die anthropogene Störung beeinträchtigt. Der Bewirtschafter hat mehrere Gräben bzw. Drainagen zur Entwässerung durch die Quelle gezogen. Allgemein ist der gesamte Quellbereich zusätzlich durch Eutrophierung bedroht.

6.2 Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen

6.2.1 Degeneration / Verbrachung

Durch Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung sind große Teile der Halbtrockenrasen und extensiven Flachland-Mähwiesen bedroht. Lediglich durch Vertragsnaturschutz lassen sich die Flächen dauerhaft erhalten. Bei ausbleibender Nutzung würden diese wichtigen Sonderstandorte der Sukzession verfallen und verbuschen. Folglich würden sich Wälder entwickeln und somit das Mikroklima (Feuchte, Temperatur, Sonneneinstrahlung etc.) verändern. Dies würde sich deutlich negativ auf Pflanzen und Tiere, die solche Lebensräume benötigen, auswirken. Als Folge wäre eine dramatische Abnahme der Biodiversität zu verzeichnen.

6.2.2 Eutrophierung

Neben direkter Düngung/Eutrophierung kann auch durch Stickstoffeinträge aus der Luft eine Eutrophierung des Standortes erfolgen (BOBBINK et al. 1998). Einen weiteren Eutrophierungsfaktor stellt sukzessionsbedingte Veränderung des Standortes dar, die durch stärkere Beschattung und ein feuchteres Mikroklima die Stoffumsetzung und die Anreicherung von Stickstoff begünstigt. Besonders die Mähwiesen im nördlichen Bereich des Planbereiches zeigen Anzeichen für Eutrophierung. Innerhalb der FFH-Grenzen ist eine Fläche von Eutrophierung betroffen. Dem kann durch Extensivierung der Bewirtschaftung entgegen gewirkt werden.

6.2.3 Freizeitnutzung / Anthropogene Einflüsse

Als touristisches Naherholungsziel ist der Nackberg einer hohen Freizeitnutzung unterlegen. Über den Kamm des Nackberges führt ein befestigter Feldweg der von Spaziergängern und Radfahrern stark genutzt wird. Fehlende Informationstafeln führen dazu, dass die Besucher die Wege verlassen oder mitgeführte Hunde frei laufen lassen. Dem sollte unbedingt durch ausführliche, attraktive und verständliche Informationstafeln an den „Eingängen“ entgegen gewirkt werden.

Besonders das Nackbergkreuz ist ein Treffpunkt der jüngeren Bevölkerung. Dort werden bei Treffen sogar Lagerfeuer entzündet und Müll liegen gelassen. Dies stellt eine große Gefahr dar, da Funkenflug besonders bei Halbtrockenrasen zu großflächigen Bränden führen kann.

Dies sollte zukünftig, besonders in den Sommermonaten, durch das lokale Ordnungsamt kontrolliert werden.

Desweiteren zeigte sich, dass die Schranke am Eingangsbereich zeitweise abgebaut ist. Dies führt dazu, dass das FFH-Gebiet durch Personen unberechtigt befahren wird. Auf eine dauerhafte und ordnungsgemäße Anbringung einer Schranke am westlichen Eingang sollte dringend geachtet werden.

Darüber hinaus führt die immer stärkeren Zulauf findende Freizeitbeschäftigung „Geocaching“ zu weiteren Problemen. Da die so genannten Caches oftmals schwierig versteckt sind, beispielsweise unter Steinen, stellt das Aufsuchen dieser zum Beispiel beim Umdrehen von Steinen oder Steinhaufen einen größeren Eingriff für die dortigen Lebewesen wie Reptilien oder Insekten, aber auch durch das unkoordinierte Umherlaufen vieler Personen für die Vegetation, dar. Mitten im FFH-Gebiet bzw. Naturschutzgebiet ist ein Cache mit dem passenden Namen „Wilde Orchideen“ versteckt. Auf der Homepage wird zwar das Verbot der Platzierung eines Caches in Schutzgebieten hingewiesen aber nicht kontrolliert. Hier und an vielen anderen Stellen im Saarland muss als administrative Maßnahme eine Kontrolle erfolgen, so dass diese Caches zumindest aus dem Portal entfernt werden. Damit hätte die Öffentlichkeit keinen Zugriff mehr auf den Standort dieser Caches in hochwertigen sensiblen Bereichen.



Abbildung 10: Geocach "Wilde Orchideen". Quelle: www.opencaching.de

6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

6.3.1 Begriffsdefinitionen

Gemäß Art. 6 Abs. 2 und Art. 7 der FFH-Richtlinie sind erhebliche Verschlechterungen von im Natura-2000-Gebiet vorkommenden Lebensräumen des Anhang I und Habitaten von Arten des Anhang II und der Vogelschutz-Richtlinie zu vermeiden. Gemäß Art. 2 Abs. 2 der FFH-RL zielen die aufgrund der Richtlinie getroffenen Maßnahmen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu bewahren oder diesen wiederherzustellen.

Der Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraumes wird nach der FFH-RL (Art. 1) als günstig erachtet, wenn:

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er im Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.

Die Erhaltungsziele werden nach fachlichen Kriterien festgelegt und sind i.d.R. für jeden FFH-LRT flächenscharf darzustellen.

Entwicklungsziele werden insbesondere dann für die Erfassungseinheit von LRT und Arten formuliert, wenn sich diese in einem durchschnittlichen (Erhaltungszustand „B“) oder beschränkten Zustand (Erhaltungszustand „C“) befinden und die Umsetzbarkeit der Entwicklungsziele realistisch erscheinen. Sie beziehen sich i.d.R. auf LRT/Lebensstätten, in begründeten Fällen auch auf Flächen, auf denen sich derzeit keine LRT oder Lebensstätte befindet.

6.3.2 Maßnahmenformulierung

Prinzipiell anzustrebende Prozesse zur Erhaltung bzw. Regeneration der **Halb-Trockenrasen und Mähwiesenflächen** des Projektgebietes sind:

- Rückführung bzw. Verhinderung von Gehölzaufwuchs (durch Entkusselung oder andere Techniken)
- Verhinderung der Versaumung und Verstaudung
- Austrag von Nährstoffen und die Verhinderung der Eutrophierung
- Erhöhung der Strukturvielfalt insb. bei Halb-Trockenrasen durch alternierende Mahd in ein- bis mehrjährigem Rhythmus.

Wiesen im Erhaltungszustand „A“ und „B“ sollten in ihrem aktuellen Erhaltungszustand gesichert werden, für Wiesen im Erhaltungszustand „C“ sollte die Entwicklung eines guten Erhaltungszustandes über Extensivierung und Aushagerung angestrebt werden.

Für den Lebensraumtyp **Orchideen-Buchenwald** ist eine Entwicklung von Altholz anzustreben. Sowie lediglich die Einzelstammweise Nutzung zu zulassen. Konkrete Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Für den Lebensraumtyp **Kalktuffquelle** gilt es die bestehenden Gräben und Drainagen zu entfernen und gegebenenfalls eine Extensivierung der Quelle selbst sowie deren Einzugsgebietes anzustreben.

Konkrete Maßnahmenvorschläge:

Nachfolgend werden alle im Kartenwerk formulierten Maßnahmen (siehe Maßnahmenkarte) kurz dargestellt. Speziellere Anforderung an die Durchführung der Maßnahmen (u.a. Mahd, Beweidung, Entkusselung, etc.) werden im folgenden Kapitel „Pflegeanforderungen“ genauer erläutert.

Erhaltungsmaßnahmen:

M1: Kontrollierte Sukzession

Die Maßnahme „Kontrollierte Sukzession“ gilt für alle Gebüsche im FFH-Gebiet. Es ist darauf zu achten, dass die Gebüsche durch Sukzession nicht zu hoch werden. Die optimale Höhe von Gebüschern und Sträuchern liegt bei etwa 1m bis 3m. Wenn die Büsche eine Höhe von 4-5m überschreiten, sollten diese auf den Stock gesetzt werden. Dies darf allerdings nicht großflächig geschehen. Es müssen stets genügend Hecken-Strukturelemente im FFH-Gebiet vorhanden bleiben. Diese Auswahl und Durchführung der Maßnahme muss unbedingt mit dem LUA abgesprochen werden.

M2: Einschürige Mahd im Spätherbst

Auf Flächen mit Maßnahmenformulierung M2 sollte eine möglichst späte Mahd im Spätherbst durchgeführt werden. Nähere Spezifikationen zur Durchführung können dem Kapitel „6.3.3 Pflegeanforderungen“ entnommen werden.

M3: Wechselseitige Mahd in geraden Jahren

Flächen mit der Maßnahmenformulierung M3 werden in geraden Jahren gemäht. In ungeraden Jahren erfolgt keine Bewirtschaftung. Diese Bewirtschaftungsform erhöht in Kombination mit Maßnahme M4 den Strukturreichtum des FFH-Gebietes. Optimalerweise sollte der erste Schnitt möglichst spät erfolgen. Nähere Spezifikationen zur Durchführung können dem Kapitel „6.3.3 Pflegeanforderungen“ entnommen werden.

M4: Wechselseitige Mahd in ungeraden Jahren

Flächen mit der Maßnahmenformulierung M4 werden in ungeraden Jahren gemäht. In geraden Jahren erfolgt keine Bewirtschaftung. Diese Bewirtschaftungsform erhöht in Kombination mit Maßnahme M3 den Strukturreichtum des FFH-Gebietes. Optimalerweise

sollte der erste Schnitt möglichst spät erfolgen. Nähere Spezifikationen zur Durchführung können dem Kapitel „6.3.3 Pflegeanforderungen“ entnommen werden.

M5: Zweischürige Mahd

Der erste Schnitt einer zweischürigen Mahd sollte möglichst spät erfolgen. Nähere Spezifikationen zur Durchführung können dem Kapitel „6.3.3 Pflegeanforderungen“ entnommen werden.

M6: Entfernung anthropogener Strukturen (Drainagen), Verringerung und Verhinderung der Eutrophierung.

Auf Flächen mit der Maßnahmenformulierung M6 sollen anthropogene Einflüsse verringert werden. Insbesondere im nördlichen Quellbereich müssen Drainagen zum Erhalt dieser Kalkquellflur dringend entfernt werden. Desweiteren sollte auf M6-Flächen die Eutrophierung verringert bzw. verhindert werden.

Zusätzlich:

„Augenmerk Verbuschung“:

Allgemein muss das gesamte Gebiet stets vor Verbuschung geschützt werden. Flächen dürfen nie zu lange brach liegen, da die Entwicklung von Sträuchern sonst schnell voranschreitet. Nähere Spezifikationen zur Durchführung können dem Kapitel „6.3.3 Pflegeanforderungen“ entnommen werden.

„Augenmerk Streuobst“:

Auf Flächen die mit Streuobstbäumen bestanden sind, sollten diese stets gepflegt werden um den Erhalt der Streuobstwiesen zu sichern, auch aus kulturhistorischer Sicht.

Allgemein gilt:

- Nach Rücksprache mit dem LUA ist die Möglichkeit der Nachbeweidung (nach Mahd) einzelner, ausgewählter Flächen gegeben.
- Besondere Achtung muss auf die fachgerechte Durchführung der alternierenden Pflegemahd gelegt werden (siehe Maßnahmen M3 und M4) was nachweislich gerade in den letzten Jahren nicht immer funktionierte.
- Das Entbuschen von Mulden und Dolinen muss falls nötig von Hand erfolgen.

Entwicklungsmaßnahmen

E1: Sukzession / Entwicklung von Altholz und starkem Totholz

In bewaldeten Bereichen sollten standorttypische Baumarten gefördert werden. Dies kann z.B. durch „Ringeln“ von standortfremden Gehölzen (z.B. Robinie) geschehen. Innerhalb der Waldbereiche sollte lediglich eine Einzelbaumweise Nutzung erfolgen.

E2: Mehrjährige Halbseitenbrache

Zur weiteren Erhöhung der Strukturvielfalt wird als Entwicklungsmaßnahme empfohlen auf einer kleinräumigen Fläche eine mehrjährige, alternierende Halbseitenbrache einzurichten. Allerdings sollten alle Flächen nach mindestens drei bis vier Jahren, je nach Gehölzaufwuchs, einer Mahd unterzogen werden. Für diese Entwicklungsmaßnahme ist, nach Berücksichtigung der Vorkommen seltener Tier- und Pflanzenarten, welche auf die intensive jährliche Pflege angewiesen sind, ein Teilbereich der Fläche BT-6505-302-0012 mit ca. 0,5 ha am geeignetsten. Bei Durchführung der Maßnahme würde so also je eine mehrjährige Brache von insgesamt ca. 0,25 ha entstehen. Wie bereits erwähnt ist allerdings auf eine zu starke Verbuschung der Fläche zu achten und gegebenenfalls frühzeitig einzugreifen. Die alternierende Nutzung sollte stets eine Überschneidung von einem Jahr aufweisen.

E3: Bewirtschaftungsextensivierung

Extensivierung der Bewirtschaftung

E4: Zweischürige Mahd

Der erste Schnitt einer zweischürigen Mahd sollte möglichst spät erfolgen. Nähere Spezifikationen zur Durchführung können dem Kapitel „6.3.3 Pflegeanforderungen“ entnommen werden. Dies betrifft Flächen außerhalb der FFH-Grenzen, die aber bei Zustimmung der betroffenen Flächeneigentümer in das NATURA-2000-Gebiet integriert werden sollten.

E5: Flächenankauf, Bewirtschaftungsextensivierung und Entwicklung von Magergrünland

Sollte der Besitzer der entsprechende Fläche zustimmen, könnte diese (in den optionalen FFH-Grenzen liegende Fläche) in das FFH-Gebiet integriert und in Magergrünland umgewandelt werden.

E6: Ausdünnung der Baumreihe

Eine Baumreihe am S-Hang des FFH-Gebiets beschattet nördlicher gelegenes Magergrünland. Gegebenenfalls sollte die Baumreihe auf den Stock gesetzt werden und als wärmeliebendes Gebüsch entwickelt werden.

Zusätzlich:

Augenmerk Streuobst:

Auf Flächen die mit Streuobstbäumen bestanden sind, sollten diese stets gepflegt werden um den Erhalt der Streuobstwiesen zu sichern, auch aus kulturhistorischer Sicht.

6.3.3 Pflegeanforderungen

An die Ausführung der Pflegemaßnahmen werden allgemein folgende Anforderungen gestellt:

Halb-Trockenrasen und Mähwiesen

Die größten Gefahren des FFH-Gebietes liegen in der Verbrachung bzw. Verbuschung der Flächen. Optimalerweise sollte der erste Schnitt möglichst spät (ab dem 15. Juli bei Halbtrockenrasen und dem 15. Juni bei Mähwiesen) erfolgen. Je nach Kenntnisstand des lokalen Landwirtes kann zur Feststellung des optimalen Mahdzeitpunktes auch die Blühphänologie folgender Arten genutzt werden:

Auf Flächen des LRT 6212 Kalk-Halbtrockenrasen:

Mähen erst nach dem Abblühen einer der folgenden Arten im zugeordneten Mindestanteil:

- Wund-Klee (*Anthyllis vulneraria*), vollständig,
- Futter-Esparsette (*Onobrychis viciifolia*),
- Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*),
- Zittergras (*Briza media*),
- Zottiger Klappertopf (*Rhinanthus alectorolophus*), jeweils zu zwei Dritteln,
- Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*) zu einem Drittel.

Auf Flächen des LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen:

Mähen erst nach dem Abblühen einer folgenden Arten im zugeordneten Mindestanteil:

- Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*),
- Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*),
- Futter-Esparsette (*Onobrychis viciifolia*),
- Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*),
- Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*), jeweils zur Hälfte,
- Knäuel-Gras (*Dactylis glomerata*),

- Margerite (*Leucanthemum vulgare*),
- Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), jeweils zu einem Drittel.

Insgesamt ist eine Mahdfrequenz von zwei Schnitten pro Vegetationsperiode bei Mähwiesen und ein Schnitt bei Halbtrockenrasen erstrebenswert. Auf Düngung muss verzichtet werden. Das Schnittgut sollte zur Reduktion des Nährstoffgehalts abtransportiert werden. Im Falle einer Beweidung wird hier das Prinzip der Nachbeweidung präferiert.

Zur Erhöhung der Strukturvielfalt wird empfohlen die momentan angewandte jährlich alternierende Halbseitenmahd auf dem Nackbergkamm in dieser Weise weiterzuführen (Erhaltungsmaßnahme). Dies führt zur Entwicklung von Wiesenflächen unterschiedlicher Altersklassen und trägt somit zur Heterogenität des FFH-Gebiets bei. Dadurch können auch verschiedene Falterarten wie *Euphydryas aurinia*, *Maculinea arion* oder *Erebia medusa* gefördert werden. Wichtig hierbei jedoch, dass diese Mahd auch regelmäßig und fachgerecht wie beschrieben durchgeführt wird. In den letzten Jahren kam es des Öfteren zu falschen Mahdzeitpunkten und Rhythmen bzgl. der alternierenden Mahd.

Entkusselung:

Rodungen sind soweit erforderlich außerhalb der Brutzeiten in Übereinstimmung mit den Vorgaben des SNG im Zeitraum zwischen dem 16. September und Ende Februar des Folgejahres durchzuführen. Das Rodungsmaterial ist von den Flächen abzutransportieren und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Wurzelstöcke werden nicht herausgenommen und verbleiben an Ort und Stelle, es erfolgt lediglich ein Ausfräsen der Stubben bis auf die Geländeoberkante.

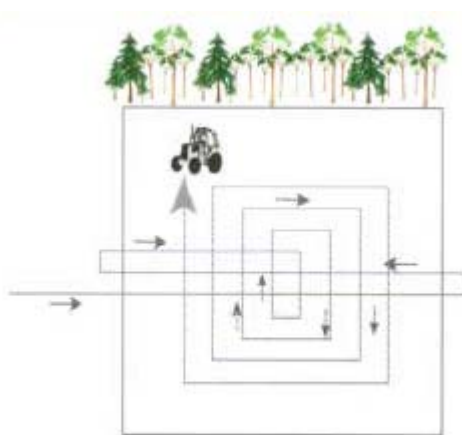
Mahd:

Die Pflegemaßnahmen sollten ausschließlich bei geeigneten Boden- und Witterungsverhältnissen durchgeführt werden. Ein Verzicht auf jegliche Düngung ist unerlässlich.

In Anbetracht des Schädigungsrisikos zur Verletzung und Tötung von Tieren sollten auf Mähauflbereiter bei der Bewirtschaftung extensiv genutzter Wiesen verzichtet werden, da sie bei allen Tiergruppen und ihren Entwicklungsstadien sehr große Verluste verursachen. Für den Unterhalt und die Pflege der ökologisch bedeutenden Randflächen sollten möglichst

keine Mulchgeräte oder Saugmäher eingesetzt werden, es sei denn aufgrund des Gehölzaufwuchses ist dies unerlässlich. Diese bilden eine Falle für die sich hier konzentrierende Fauna. Böschungen und Krautstreifen entlang von Gewässern, Wäldern, Hecken und Wiesen nur einmal jährlich und soweit möglich in Teilabschnitten nutzen. Als Mähwerk sollten bevorzugt Messerbalkenmäherwerke zum Einsatz kommen, da sie besonders für die Tiergruppen, die in der Krautschicht leben, deutlich schonender sind als Rotationsmäher. Motorsensen sollten nur in Sonderfällen zum Einsatz kommen, da sie ähnlich wie Rotationsmäher hohe Verlustraten verursachen. Des Weiteren ist die Einhaltung der Schnitthöhe sehr schwierig. Die **Schnitthöhe sollte möglichst mehr als 8 cm**, besser 10-12 cm betragen. Damit werden bodennah lebende Gliedertiere, aber auch Wirbeltiere wie Reptilien und Amphibien sowie gerade unterschiedliche Entwicklungsstadien anspruchsvoller Tagfalterarten deutlich besser geschont als bei tieferem Schnitt. Scheibenmäher lassen sich je nach Fabrikat mit speziellen Hochschnittkufen ausrüsten, Trommelmäher können eingestellt werden. Gleiches gilt für moderne Doppelmessermäherwerke.

Die Mährichtung sollte entgegen der üblichen Praxis von innen nach außen, oder mindestens streifenförmig stattfinden. Dies gewährt der Fauna eine Fluchtmöglichkeit.



Von innen nach aussen: so flüchten die Wiesentiere in die «richtige» Richtung.

Abbildung 11: Optimale Mährichtung. Quelle: SCHIESS-BÜHLER et al. 2003

Der Schnittzeitpunkt sollte möglichst spät gewählt werden. Der Schnitt kollidiert jedoch zu jedem Zeitpunkt mit wichtigen Entwicklungsphasen einzelner Tiergruppen. Die einzige Lösung aus dieser Situation besteht in der Verminderung der Nutzungshäufigkeit, in der

gestaffelten Mahd und im Stehenlassen von Streifen. Große, artenreiche Wiesen und andere naturnahe Flächen sollten gestaffelt, d.h. in Abständen von mindestens zwei bis drei Wochen, bewirtschaftet werden, wenn dies möglich ist. Zusätzlich, aber auch entlang oder innerhalb von kleineren Flächen Randstreifen (mindestens drei Meter breit) oder Teilflächen stehen lassen, die als Rückzugsmöglichkeit oder als Ausgangspunkte für die Wiederbesiedlung dienen. Beim nächsten Schnitt werden diese Altgrasstreifen mitgemäht und rotationsmäßig andere stehen gelassen. Bei der Herbstmahd bleiben solche Randstreifen über den Winter stehen und werden erst im darauffolgenden Jahr gemäht (SCHIESS-BÜHLER et al. 2003, LÖBBERT et al. 1994, OPPERMANN & CLASSEN 1998, OPPERMANN & KRISMANN 2001, WILKE 1992, FRICK & FLURI 2001, HEMMANN et al. 1987). Dadurch bleiben Strukturen für Kleinlebewesen über den Winter erhalten (Verstecke für überwinternde Tiere, Eier und Larven). Der Zeitpunkt der Mahd sollte allgemein erst nach Versamen auch der spät blühenden Arten stattfinden oder zumindest sollten Gruppen von noch blühenden Pflanzen, wie z.B. die Wiesenflockenblume, stehen gelassen werden damit sie noch versamen können und noch genügend Nahrung z.B. für Schmetterlinge zur Verfügung steht. Am Besten werden Mähwiesen nach dem 15. Juni und Magerrasen bzw. Halbtrockenrasen nach dem 15. Juli gemäht. Das Schnittgut sollte vor dem Abtransport mindestens einen Tag liegen gelassen werden, damit Insekten und Kleinsäuger es verlassen können und nicht mit dem Schnittgut abtransportiert werden. Des Weiteren sollte das Schnittgut nicht längere Zeit, vor allem nicht über den Winter auf der Fläche liegen gelassen werden. Zum einen kann die Streu nur noch schwierig und unvollständig zusammengenommen werden, und vom verrottenden Schnittgut gelangen Nährstoffe zurück in den Boden. Zum anderen suchen vor allem Kleinsäuger, Amphibien und Reptilien solche Streuhaufen zum Überwintern auf und werden dann beim Abtransport der Streu getötet oder verletzt (Fachstelle Naturschutz Kanton Zürich 1998).

Beweidung

Im FFH-Gebiet Nackberg sei eine Mischnutzung aus einer späten Mahd und einer darauf folgenden extensiven Nachbeweidung zur Steigerung der Biodiversität, gerade auf den Salbei-Glatthaferwiesen, als Option aufgeführt.

Allgemeines

Bei allen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass Maschinen stets frei von neophytischem Saatgut sind. Maschinen müssen stets mit Hochdruckreinigern gesäubert werden, insbesondere wenn sie bereits in Gebieten mit neophytischen Pflanzen zum Einsatz kamen.

7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Im FFH-Gebiet Nackberg sind folgende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie gemeldet:

Tabelle 2: Arten des Anhangs II der FFH-RL und des Anhang I der VS-RL

Code	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name
1065	Euphydryas aurinia	Goldener Scheckenfalter
A338	Lanius collurio	Neuntöter

Weiterhin konnte außerhalb des FFH-Gebiets der **Große Feuerfalter (*Lycaena dispar* – Code 1060)** nachgewiesen werden.

7.1 Goldener Scheckenfalter (*Euphydras aurinia*)

7.1.1 Biologie

Das Verbreitungsgebiet des Goldenen Scheckenfalters erstreckt sich über Europa (außer im Norden), Italien, Griechenland, Marokko, Türkei, Algerien und den gemäßigten Breiten Asiens bis nach Korea. Er lebt sowohl auf Feuchtwiesen als auch auf Trockenrasen. Die Raupen ernähren sich in Feuchtgebieten besonders von Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) und auf Trockenrasen von Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*) und seltener auch von anderen Kardengewächsen und Enzianarten. Die Weibchen legen ihre Eier eng aneinander in Eispiegeln an der Unterseite der Blätter der Futterpflanzen ab. Die Raupen schlüpfen im Hochsommer und leben in einem Gespinst in Gesellschaften zusammen. Dieses Gespinst breitet sich nach und nach von einem Blatt auf mehrere benachbarte aus. Im August wird von den ca. einen Millimeter großen Raupen ein neues Gespinst gebaut in welchem sie überwintern. Im Folgejahr fressen sie solitär bis Ende April bzw. Anfang Mai bevor ihre Flugzeit zwischen Anfang Mai und Ende Juni beginnt. Die Hauptflugzeit im Saarland liegt in normalen Jahren in der letzten Maidekade und der ersten Juniwoche.

In der Vergangenheit wurden im Saarland auch mageren extensiv genutzten Feuchtwiesen mit Vorkommen seiner Raupennahrungspflanze *Scabiosa columbaria* besiedelt, aktuell sind jedoch ausschließlich Vorkommen auf Halbtrockenrasen im Bliesgau bekannt. So gibt ULRICH

2004 an, dass die kräftigsten Populationen im Bliesgau auf windgeschützten, von Hecken oder Gebüsch umgebenen, brachgefallenen und nicht besonders blütenreichen Kalk-Halbtrockenrasen leben. Auf mehr naturschutzfachlich konventionell gepflegten, ausgedehnten Halbtrockenrasen seien im Gegensatz nur individuenarme Teilpopulationen aufzufinden.

7.1.2 Beeinträchtigungen

Der Goldene Scheckenfalter ist, u.a. durch Intensivierung der Landwirtschaft, sehr stark rückläufig und sehr selten. Er wird in der Roten Liste Deutschlands als „stark gefährdet“ (Kategorie 2) geführt. Die Art erlebt in Deutschland seit einigen Jahrzehnten einen massiven Rückgang und einen enormen Arealschwund. Im Saarland ist lediglich die Population im Bliesgau von diesem massiven Populationseinbruch verschont geblieben.

7.1.3 Vorkommen und Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Nackberg“

A. Werno stellte die Art in drei aufeinander folgenden Jahren 1985, 1986 und 1987 in mit ca. 25 und 30 Exemplaren fest. Bereits zu diesem Zeitpunkt sprachen schon einige Hinweise (morphologische Unterschiede) auf den Isolationsgrad des Vorkommens auf dem Nackberg. Caspari stellte bereits 2002 und 2003 die Art nicht mehr fest. Auch in den Jahren 2010 und 2011 konnte die Art trotz intensiven Untersuchungen nicht nachgewiesen werden (KLEIN 2011). Laut StDB erfolgte der letzte Nachweis des Goldenen Scheckenfalters auf dem Nackberg im Jahr 2006; diese Angabe sollte unbedingt einer erneuten Prüfung unterzogen werden.

E. aurinia bildet Metapopulationssysteme, deren Einzelglieder auf eine gute Vernetzung angewiesen sind, die beim Nackberg (seit langem) nicht mehr gegeben ist. Die Biotopstruktur im Untersuchungsgebiet dürfte jedoch für den Falter günstig sein, so dass sein Verschwinden unter Umständen allerdings mit dem Fehlen von mehrjährigen Brachen im FFH-Gebiet zusammenhängen könnte, darüber hinaus allerdings ebenfalls mit dem starken überregionalen Bestandsrückgang und dem somit fehlenden Metapopulations-Vernetzungs-System.

7.1.4 Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung von *Euphydryas aurinia*

Der Erhaltungszustand der lebensraumtypischen Biotoptypen ist im FFH-Gebiet zwar weitestgehend vorhanden, allerdings fehlen inzwischen aufgrund der intensiven

Pflegemaßnahmen auch für diese Art wichtige Brachestrukturen völlig. Der weitere Erhalt und Pflege der Halb-Trockenrasen ist hier weiter vorrangiges Ziel, allerdings sollten zumindest an einer weniger sensiblen Stelle kleinräumig auch eine mehrjährige gehölzfreie Brache auf einem Teilbereich der Fläche BT-6505-302-0012 mit insgesamt ca. 0,5 ha (ca. 0,25 jährlich) entstehen (siehe Maßnahmenformulierung 6.3.2). Eine Wiederbesiedlung dieser Art ist in naher Zukunft nicht absehbar, da die nächsten bekannten größeren Vorkommen der Art im Siercker Moselengtal um Montenach lokalisiert sind. Eine kleine lokale Population befindet sich in der Nähe des französischen Ritzing nur ca. 9 Kilometer entfernt. Auch von dieser Population aus, ist aufgrund fehlender Vernetzungsstrukturen [offenes Gelände gilt als schwer passierbar; die Art orientiert sich beim Wandern stark an linearen Strukturen (R. Ulrich, pers. Mitt.) die aktuell zwischen den Gebieten großräumig nicht vorhanden sind] und des sehr lokal begrenzten Vorkommens der Art eine Wiederbesiedlung weitestgehend ausgeschlossen. Um diese Art wieder am Nackberg zu etablieren, könnte man Exemplare der Bliesgau- oder Mosel-Population am Nackberg auswildern und somit eine Wiederansiedlung der Art im Saargau betreiben. Diese Maßnahme muss allerdings einer Prüfung der Populationsvitalität im Bliesgau unterliegen – eine Entnahme des Goldenen Scheckenfalters im Bliesgau darf die dortige Population nicht beeinträchtigen. Erste Vorbereitungen oder bereits erste Erfahrungen mit Umsiedlungen oder Wiederansiedlung sind aus Baden-Württemberg (Karbiener 2005), Mecklenburg-Vorpommern (Kretschmer & Ehrhardt 2008), Brandenburg, Belgien (Goffart et al. 1996, Goffart et al. 2001), Dänemark (Jensen 2007) und Großbritannien (Porter & Ellis 2008) bekannt. Der Verlauf der genannten Projekte sollte verfolgt werden und die Ergebnisse auf die Übertragbarkeit auf den Nackberg geprüft werden. Frühere Wiederansiedlungen der Art in Großbritannien wurden leider nicht ausreichend dokumentiert (Warren 1994), so dass keine sicheren Aussagen über die langfristigen Erfolge möglich sind. Von den dokumentierten Aussetzungen (Warren 1994) überstanden mehr als die Hälfte die erste Saison nicht, eine Ansiedlung überlebte für zehn Jahre. In einem Einzelfall ist jedoch auch ein Überleben über einen Zeitraum von 30 Jahren belegt (LANGE A. C. & WENZEL A. 2009). Nach aktuellen Erkenntnissen scheinen die Populationen in Brandenburg zumindest aktuell stabil zu sein, so dass hier von einer erfolgreichen Auswilderung ausgegangen werden kann (Kretschmer pers. Mitt.).

7.2 Neuntöter (*Lanius collurio*)

7.2.1 Biologie

Der Neuntöter ist die häufigste Würgerart (*Laniidae*) in Mitteleuropa. Sein Verbreitungsgebiet ist auf die westliche Paläarktis beschränkt. Er meidet durch Flurbereinigung ausgeräumte Gebiete sowie die Ballungs- und Siedlungsräume (NICKLAUS in BOS et al. 2005). Als Nahrung dienen ihm vorwiegend Großinsekten, aber auch kleine Säugetiere und Vögel. Er brütet in halboffenen Landschaften, die ein gutes Angebot an Hecken und Sträuchern aufweisen. Die Nester werden bevorzugt in Dornsträuchern angelegt. Die Sträucher nutzt er nicht nur als Neststandort, sondern auch als Warte zur Ansitzjagd. Diese Lebensraumansprüche prädestinieren den Neuntöter für die extensiv genutzte Kulturlandschaft.

7.2.2 Beeinträchtigungen

Durch Flurbereinigungsmaßnahmen und Intensivierung der Landwirtschaft hat diese Art großflächig betrachtet starke Bestandseinbußen hinnehmen müssen. Rodungsmaßnahmen an Hecken und Verringerung des Nahrungsangebots durch verstärkten Pestizideinsatz in der Landwirtschaft führten zu ungünstigen Bedingungen für den Neuntöter. Seit Ende der 1980 findet eine moderate Bestandserholung statt (NICKLAUS in BOS et al. 2005). In der Roten Liste Deutschland wird der Neuntöter als ungefährdet geführt, im Saarland ist er auf der Vorwandliste geführt.

7.2.3 Vorkommen und Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Nackberg“

Im FFH-Gebiet Nackberg herrschen grundsätzlich gute Lebensbedingungen für den Neuntöter.

7.2.4 Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung von *Lanius collurio*

Die vorhandenen Gehölze und Einzelbüsche sollten in ihrer jetzigen Form erhalten bleiben und soweit nötig dauerhaft gepflegt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Gebüsche durch Sukzession nicht zu hoch werden. Die optimale Höhe von Gebüschern und Sträuchern liegt bei etwa 1m bis 3m. Wenn die Büsche eine Höhe von 4-5m überschreiten sollten diese, unter anderem auch um Schattenwurf auf die Flora zu vermeiden, auf den Stock gesetzt werden (kontrollierte Sukzession). Dabei ist darauf zu achten, dass dies nicht großflächig

geschieht, das bedeutet, dass nicht eine Vielzahl der Heckenstrukturen gleichzeitig auf den Stock gesetzt wird, um somit die Strukturmerkmale weiterhin zu erhalten.

Eine optionale Maßnahme zur Entwicklung des Neuntöterbestands wäre die extensive Beweidung von Teilflächen. Dies würde das Nahrungsspektrum für den Neuntöter erhöhen.

7.3 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

7.3.1 Biologie

Der Große Feuerfalter gilt in der Roten Liste Deutschlands als stark gefährdet (Kategorie 2). Die Eier werden einzeln an verschiedene Ampfer-Arten (*Rumex*) abgelegt. Als Futterpflanzen dienen im Saarland *Rumex crispus*, *Rumex obtusifolius*, deren Hybrid *Rumex x-pratensis* und *Rumex conglomeratus* (CASPARI pers. Mit.). Die Tiere kommen in Europa recht zerstreut vor. Man findet sie in SW-Spanien, NO-Frankreich, N- & SW-Deutschland, im Baltikum, in SO-Europa und in den nördlichen Teilen der Türkei (TOLMAN & LEWINGTON 1998).

7.3.2 Beeinträchtigungen

Die Populationen sind nahezu überall stark dezimiert worden (BELLMANN 2003). Lediglich in SW-Deutschland, und somit auch im Saarland, ist die wanderfreudige Art stellenweise in der Ausbreitung. Nach aktuellem Kenntnisstand ist die Art zumindest im Saarland nicht selten und fast flächendeckend verbreitet.

7.3.3 Vorkommen und Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Nackberg“

Außerhalb des FFH-Gebiets und des MaP-Planbereiches konnte auf der östlich gelegenen Deponie ein Vorkommen des Großen Feuerfalters nachgewiesen werden (Ei-Funde). Die Menge der gefundenen Eier zeigte allerdings, dass es sich nicht um eine bedeutende Population handelt. Aus diesem Grund erfolgt auch kein Vorschlag auf Integrierung dieser stark anthropogen genutzten Flächen in das FFH-Gebiet.

7.3.4 Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung von *Lycaena dispar*

Im FFH-Gebiet findet der Große Feuerfalter nahezu keine erforderlichen Lebensbedingungen vor. Die Population auf der östlichen Deponie ist im saarländischen Kontext als nicht relevant einzustufen. Aus diesem Grund werden auch keine Maßnahmen zur Förderung des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet Nackberg formuliert.

8. Sonstige Arten/Flächen des FFH-Gebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV und V sowie Arten mit hoher biogeographischer Verantwortung des Saarlandes

8.1 Vorkommen wertgebender Arten

Im FFH-Gebiet sind aktuelle Vorkommen folgender wertgebender, FFH-lebensraumtypischen und/oder gefährdeter Arten dokumentiert:

Weitere wichtige Arten laut StDB:

Aceras anthropophorum, *Anacamptis pyramidalis*, *Aplasta ononaria*, *Aquilegia vulgaris*, *Aricia agestis*, *Boloria dia*, *Bunium bulbocastanum*, *Calicium adpersum*, *Candelariella viae-lacteae*, *Carex distans*, *Catapyrenium squamulosum*, *Cephalanthera damasonium*, *Cirsium eriophorum*, *Clauzadea immersa*, *Coronella austriaca*, *Cupido minimus*, *Dactylorhiza maculata*, *Dactylorhiza majalis*, *Entodon concinnus*, *Epipactis muelleri*, *Erebia medusa*, *Eremobia ochroleuca*, *Erynnis tages*, *Gentianella germanica*, *Goodyera repens*, *Gymnadenia conopsea*, *Hemaris tityus*, *Himantoglossum hircinum*, *Jordanita globulariae*, *Lathyrus aphaca*, *Lathyrus nissolia*, *Maculinea arion*, *Mellicta aurelia*, *Ophrys apifera*, *Ophrys holoserica*, *Ophrys insectifera*, *Orchis militaris*, *Orchis purpurea*, *Orchis simia*, *Parmelia exasperata*, *Parmelia revoluta*, *Parmelia submontana*, *Platanthera bifolia*, *Platanthera chlorantha*, *Polyommatus coridon*, *Polyommatus thersites*, *Proserpinus proserpinus*, *Prunella laciniata*, *Pulsatilla vulgaris*, *Pyrgus armoricanus*, *Pyrrhospora querneae*, *Spialia sertorius*, *Stachys annua*, *Stenobothrus lineatus*, *Teucrium chamaedrys*, *Teucrium montanum*, *Thalictrum minus* ssp. *minus*, *Thyris fenestrella*, *Zygaena carniolica*, *Zygaena viciae*

8.1.1 Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Zauneidechsen, als bezüglich ihrer Lebensraumstrukturen stark anthropogen geprägte Lebewesen, besiedeln Magerbiotop wie trockene Waldränder, Bahndämme, Heideflächen, Dünen, Steinbrüche, Kiesgruben, Wildgärten und ähnliche Lebensräume mit einem Wechsel aus offenen, lockerbödigem Abschnitten und dichter bewachsenen Bereichen. In kühleren Gegenden beschränken sich die Vorkommen auf wärmebegünstigte Südböschungen. Wichtig sind auch Elemente wie Totholz und Steine. Sie ist eine Art des Anhangs IV der FFH-

Richtlinie. Im FFH-Gebiet konnte Sie an zwei Stellen der Bergkuppe nachgewiesen werden. Durch Erhalt und Entwicklung von Strukturreichtum ist die Zauneidechse dauerhaft im FFH-Gebiet zu erhalten.

8.1.2 Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

Die Schlingnatter, eine Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, ist eine xerothermophile (trockenheits- und wärmeliebende Tierart), die mosaikartige, kleinräumige Wechsel aus offenen, niedrigbewachsenen und teils gehölzdominierten Standorten und eine hohe Kleinstruktur- und Unterschlupfdichte benötigt. Diese Merkmale sind weitestgehend am Nackberg gegeben. Auch diese Art würde durch die Einrichtung mehrjähriger gehölzfreier Brachen gefördert werden. Ein weiterer Vorschlag wäre die Anlage von mehreren „Lesesteinhaufen“ im Gebiet, was wie bereits erwähnt auch der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) zugute käme.

8.1.3 Quendel-Ameisenbläuling (*Maculinea arion*)

Der nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützte Quendel-Ameisenbläuling besiedelt im Saarland trockenwarme Magerrasen mit großen Beständen von *Thymus pulegioides* sowie thermophile Säume mit *Origanum vulgare*. Besonders wichtig für diese Art scheinen nach KLEIN 2011 kurzrasige, großflächige *Thymus*-Bestände in der Nähe von mehrjährigen Brachflächen zu sein sowie Säume mit Beständen von *Origanum vulgare*. Daneben ist natürlich das Vorkommen seiner Wirtsameise Ameise *Myrmica sabuleti* existenziell (vgl. GRÜNFELDER & CASPARI 2008). Da die zunächst an Thymian lebenden Jungrauen kurz nach dem Schlupf von ihren Wirtsameisen in ihre Nester eingetragen werden und dort die Ameisen mit einem zuckerhaltigen Sekret versorgen. Im Gegenzug werden die Raupen mit der Ameisenbrut gefüttert. Dies ist unter anderem ein Schutz vor Fressfeinden. Das Umfeld darüber hinaus kann jedoch unterschiedlich genutzt werden. Das Vorhandensein kleinerer „Störstellen“ scheint weiter für diese Art förderlich zu sein.

Die Imagines nutzen als Nektarpflanzen Thymiane (*Thymus*) und Oregano (*Origanum vulgare*), aber auch Natternköpfe (*Echium*), Großblütige Braunelle (*Prunella grandiflora*), Gewöhnliche Kreuzblume (*Polygala vulgaris*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*), Saat-Esparsette (*Onobrychis viciifolia*), Vogel-Wicke (*Vicia cracca*) und Zaun-Wicke (*Vicia sepium*) und andere Arten. Wie bereits erwähnt leben die Raupen des Quendel-

Ameisenbläulings während eines Teils ihrer Entwicklung myrmekophil im Nest von Ameisen. Aus diesem Grund müssen bei Schutzmaßnahmen die Habitatanforderungen der Wirtsameisen unbedingt einbezogen werden. Die Populationsgröße richtet sich einerseits nach dem Vorhandensein geeigneter Strukturen, wie extensiv beweidete oder gemähte Wiesen, ohne zu starke Beschattung, aber auch die Populationsdichte der Wirtsameisen, da in einem Ameisennest meist nur eine parasitisch lebende Raupe aufzufinden ist (WEIDEMANN, 1995). Bei den Ameisen handelt es sich vor allem um die Halbtrockenrasen besiedelnde Knotenameise (*Myrmica sabuleti*) (TOLMAN et al. 1998).

Am Nackberg konnte die Art zuletzt im Jahre 2005 festgestellt werden. Das Verschwinden der bereits erwähnten mehrjährigen Brachstrukturen im FFH-Gebiet Nackberg könnte auch bei dieser Art ein Faktor für das Aussterben auf dem Nackberg sein. Caspari (2003) deutet an, dass der Bestand von *M. arion* möglicherweise durch einen falschen Mahdzeitpunkt beeinträchtigt wurde. Wie bereits erwähnt bevorzugt *M. arion*, anders als die Literatur beschreibt, im westlichen Saarland und somit auch im FFH-Gebiet Nackberg ein Mosaik aus Halbtrockenrasen, Magerwiesen und Flächen in jungen aber mehrjährigen Brachestadien. Diese Habitatansprüche decken sich mit dem empfohlenen FFH-Gebiets-Management und fördern somit auch *M. arion*. Auch eine Vielzahl anderer Arten würde durch diese Maßnahme profitieren.

Auch hier sollte, wenn die geforderten Biotopstrukturen (mehrjährige Brache) kleinräumig eingerichtet sind, über eine Wiederansiedlung dieser Art im FFH-Gebiet Nackberg aus benachbarten Populationen nachgedacht werden.

8.1.4 Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*)

Die wärmeliebenden Raupen dieser FFH-Anhang-IV-Art sind in Mitteleuropa nur an klimatisch begünstigten Stellen zu finden, die gleichzeitig luftfeucht sind. Sie leben oligophag an verschiedenen Arten von Nachtkerzen (*Oenothera*) und Weidenröschen (*Epilobium*). Häufig belegte Nahrungspflanzen sind das Zottige Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*) und das Kleinblütige Weidenröschen (*Epilobium parviflorum*), welche an Feuchtstandorten wie Bachufern und Wiesengräben anzutreffen sind. Selten werden Raupen am Schmalblättrigen Weidenröschen (*Epilobium angustifolium*), das auf Schlagfluren wächst, gefunden (EBERT 1994).

Die Habitatansprüche des Nachtkerzenschwärmers sind im FFH-Gebiet wenig erfüllt. Lediglich der nördliche Quellbereich außerhalb der FFH-Grenzen bietet lokale Habitatbedingungen wie sie in der Literatur beschrieben werden.

Eine Entwicklung der Lebensräume hinsichtlich des Nachtkerzenschwärmers hat im FFH-Gebiet Nackberg eine untergeordnete Rolle.

8.1.5 Weitere lebensraumtypische Arten

Tagfalter und Widderchen

Weiter wurde das Gebiet im Jahr 2010 aufgrund einer Diplomarbeit intensiv auf das Vorkommen wertgebender Arten untersucht in Tabelle 1 sind die Ergebnisse zusammengefasst dargestellt.

Taxon	Anzahl	Funde außerhalb 2010	Taxon	Anzahl	Funde außerhalb 2010
<i>Spialia sertorius</i>	25		<i>Argynnis paphia</i>	2	
<i>Pyrgus malvae</i>	2		<i>Argynnis aglaja</i>	2	
<i>Pyrgus armoricanus</i>	1		<i>Argynnis adippe</i>	0	2011
<i>Carcharodus alceae</i>	1		<i>Issoria lathonia</i>	3	
<i>Erynnis tages</i>	124		<i>Boloria dia</i>	161	
<i>Carterocephalus palaemon</i>	3		<i>Vanessa atalanta</i>	3	
<i>Thymelicus acteon</i>	2		<i>Vanessa cardui</i>	1	
<i>Thymelicus lineola</i>	2		<i>Inachis io</i>	11	
<i>Thymelicus sylvestris</i>	8		<i>Aglais urticae</i>	5	
<i>Ochlodes sylvanus</i>	14		<i>Nymphalis polychloros</i>	0	2011
<i>Papilio machaon</i>	16		<i>Polygonia c-album</i>	2	
<i>Leptidea sinapis agg.</i>	124		<i>Araschnia levana</i>	0	2011
<i>Colias hyale</i>	7		<i>Melitaea cinxia</i>	0	vor 2010
<i>Colias croceus</i>	0	vor 2010	<i>Melitaea aurelia</i>	391	
<i>Gonepteryx rhamni</i>	1		<i>Melitaea diamina</i>	5	
<i>Pieris brassicae</i>	5		<i>Limenitis camilla</i>	0	2011
<i>Pieris rapae</i>	53		<i>Apatura iris</i>	2	
<i>Pieris napi</i>	10		<i>Pararge aegeria</i>	1	
<i>Anthocharis cardamines</i>	5		<i>Lasiommata megera</i>	20	
<i>Lycaena dispar</i>	0	2011	<i>Coenonympha pamphilus</i>	256	
<i>Lycaena phlaeas</i>	2		<i>Coenonympha arcania</i>	6	
<i>Lycaena tityrus</i>	2		<i>Aphantopus hyperantus</i>	106	
<i>Thecla betulae</i>	0	2011	<i>Maniola jurtina</i>	904	
<i>Neozephyrus quercus</i>	1		<i>Pyronia tithonus</i>	186	

<i>Satyrium pruni</i>	0	2011	<i>Melanargia galathea</i>	1197	
<i>Callophrys rubi</i>	11		<i>Rhagades pruni</i>	0	2011
<i>Cupido minimus</i>	91		<i>Jordanita globulariae</i>	2	
<i>Cupido argiades</i>	6		<i>Zygaena purpuralis</i>	6	
<i>Celastrina argiolus</i>	4		<i>Zygaena carniolica</i>	220	
<i>Glaucopteryx alexis</i>	5		<i>Zygaena viciae</i>	256	
<i>Aricia agestis</i>	32		<i>Zygaena filipendulae</i>	430	
<i>Polyommatus semiargus</i>	19				
<i>Polyommatus coridon</i>	513		Individuen	5704	
<i>Polyommatus icarus</i>	436		Arten		65

Insgesamt konnten wie in dieser Tabelle aufgeführt 65 Arten nachgewiesen werden. Hinzu kommen die aus dem StDB stammenden Arten: *Erebia medusa*, *Maculinea arion*, *Polyommatus thersites* sowie *Euphydryas aurinia*.

So konnten insgesamt 69 Tagfalter- und Widderchenarten im FFH-Gebiet Nackberg nachgewiesen werden. Diese große Biodiversität verdeutlicht zum Einen die besondere Qualität hochwertiger Strukturen im FFH-Gebiet Nackberg, zum Anderen die wichtige Funktion dieses Gebietes für den Saar-Niedgau.

Die intensiven Pflegemaßnahmen zeigten am Nackberg auf eine Vielzahl von Arten ausgesprochener Halbtrockenrasen eine deutliche positive Wirkung. So konnten die Bestände mancher Arten massive Bestandszunahmen in den letzten Jahren verzeichnen. Hier seien besonders *Polyommatus coridon*, *Melitaea aurelia*, *Zygaena carniolica*, *Zygaena viciae* oder *Zygaemna filipendulae* erwähnt, deren Populationsentwicklung stark mit der Intensität der Pflege der Kalkmagerrasen im westlichen Saarland zusammenhängt (KLEIN 2011), was eine positive Folge der dortigen vertragsnaturschutzfachlichen Nutzung ist. Aufgrund fehlender Brache-Bereiche sind andere Arten hingegen in diesem UG deutlich seltener geworden (beispielsweise *Coenonympha arcania*) bzw. gänzlich verschwunden (*Maculinea arion* und *Erebia medusa*). Mit der Maßnahme des Anlegens einer kleinräumigen Brachestruktur im Gebiet kann dies eventuell wieder kompensiert werden.

Flora

Caspari (2003) beschreibt, dass der bis ca. 1990 stetig vollziehende Rückgang vieler Pflanzenarten weitgehend gebremst, in Einzelfällen auch umgedreht, werden konnte. So sei *Orchis simia* im NSG damals verschollen [allerdings zwischenzeitlich 2010 durch Th. Schneider wiederentdeckt worden], *Pulsatilla vulgaris* und *Aceras anthoropophorum* nur noch sehr spärlich vorhanden. Weiter beschreibt Caspari (2003) die guten Erfolge der Intensiven Pflegemaßnahmen wie folgt. „...habe sich *Ophrys holosericea* stabilisiert, und *Teucrium montanum* deutlich erholt. In den extremen Trockenrasen am Grat ist *Thalictrum minus* neu aufgetaucht; in ein „Kulturmesobrometum“ am Westrand des NSG ist *Lathyrus nissolia* neu eingewandert. Hier nicht im Einzelnen dargestellte Arten wie *Anacamptis pyramidalis*, *Gymnadenia conopsea* oder *Platanthera chlorantha* haben sich progressiv entwickelt und reagieren z. T. rasch auf Pflegemaßnahmen.“

Die Entwicklung gefährdeter Pflanzenarten hat sich deutlich seit Beginn der intensiven Pflegemaßnahmen deutlich verbessert. So sind Arten wie *Thalictrum minus* und *Lathyrus nissolia* neu eingewandert und haben sich etabliert. Zusätzlich haben sich Arten wie *Teucrium montanum* (einzige Stelle im Saarland) oder *Gentianella germanica* (drittletzte Stelle im Saarland) inzwischen wieder deutlich erholt, diese Arten waren durch zu starke Verbuschung nahezu verschwunden. Wie gut, aber vor allem wie schnell, Pflegemaßnahmen bei einigen Arten Erfolg zeigen können wird weiter durch Caspari (2003) deutlich. Hier wird der Bestand von *Aceras anthropophora* mit insgesamt ca. 70 blühenden Exemplaren für das gesamte Untersuchungsgebiet angegeben, alleine 60 Exemplare, zusammen mit ca. 15 Exemplaren der Art *Himantoglossum hircinum*, konnten in relativ jungen, gut gepflegten Halbtrockenrasen an der Südwestflanke des Nackberges, wo die Art vor 2002 nicht beobachtet wurde, nachgewiesen werden. Gerade *Aceras anthropophora* hat sich nach einem bedeutenden Bestandseinbruch um das Jahr 1992 wieder gut erholt. Allerdings konnten in früheren Zeiten so Haffner (1936) noch 180-200 Ex. festgestellt werden. Im Jahre 2000 musste man jedoch noch mit das Aussterben der Art am Nackberg befürchten. 2003 allerdings zeigte die Bestandsentwicklung jedoch wieder deutlich Individuen-Zunahmen.

Andere Arten hingegen wie *Pulsatilla vulgaris* (Gewöhnliche Küchenschelle) zeigen bis Dato keinen erkennbar positiven Trend. Die Art hält sich allerdings auf geringem Niveau seit 2003

stabil (auch 2011 im Gebiet nachgewiesen). Aufgrund der geringen Individuenzahl muss gerade auf solche Charakterarten ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

8.2 Ergänzende Vorschläge zur Landschaftspflege

Die Habitatansprüche der Schlingnatter und der Zauneidechse sind im FFH-Gebiet ausreichend erfüllt. Gegebenenfalls kann eine Entwicklung von Lesesteinhaufen den Bestand beider Arten fördern. Zusammenfassend sind die Lebensbedingungen für diese Arten im FFH-Gebiet als gut zu bewerten.

Die nördlich des FFH-Gebiets gelegenen Mähwiesen mit größtenteils Streuobstobernutzung könnten in ihrem Erhaltungszustand durch Extensivierung verbessert werden (Entwicklungsmaßnahme). Diese Entwicklung würde sich auch positiv auf das FFH-Gebiet auswirken, da größere Habitate zur Verfügung stehen würden. Nach Möglichkeit sollten die nördlichen Wiesen auch in das FFH-Gebiet integriert werden bzw. zumindest in das Managementkonzept mit einbezogen werden.

Darüber hinaus besitzt der Nackberg mit seiner Lage westlich der Saar eine besonders wichtige Trittsteinfunktion. Der Nackberg ist im Zuge des Biotopverbundes ein äußerst wichtiges großflächiges Vernetzungsinstrument. Aus diesem Grund wäre es wünschenswert, soweit möglich, auch Flächen in unmittelbarer Nähe des FFH-Gebietes mit in Pflegemaßnahmen einzubinden. Ein Vernetzungskonzept, welches nicht nur den Nackberg sondern auch den Hammelsberg bei Perl, den Kewelsberg bei Tünsdorf/Wehingen sowie die Böschungen der Autobahn A8, aber auch darüber hinaus Flächen des Niedtals, des Wolferskopfgebietes sowie Flächen des FFH-Gebietes „6506-303 Östlich Merzig“, beinhaltet, wird aktuell von der Delattinia und der NABU-Ortsgruppe Merzig geplant.

9. Aktuelles Gebietsmanagement

Ein Großteil der Flächen auf dem Nackberg wird von Herrn Weiten vom Hofgut Nackberg im Rahmen des Vertragsnaturschutzes bewirtschaftet (Verträge mit LUA und LAL). Pflegemaßnahmen finden aktuell nicht statt. Vor einigen Jahren wurde eine kleinere

Verbindung über den Höhenrücken Richtung Hofgut Monbach geöffnet. Es ist geplant, dass eine Beschäftigungsinitiative einzelne Trichter, Dolinen und Mulden, welche nicht durch die normale Mahd freigestellt werden, entlang des Höhenrückens nochmals freistellen soll (Mitteilung GEPP, LUA). Diese Maßnahme ist als äußerst positiv zu bewerten, da gerade diese Standorte von seltenen Arten besiedelt werden.

10. Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen

Um eine nachhaltige Sicherung eines guten Erhaltungszustandes der Projektflächen zu gewährleisten, ist es unumgänglich, bestehende und in Zukunft im Umfeld der Projektfläche geplante Maßnahmen mit vorliegendem Planungswerk zu koppeln. Dies ist insbesondere von entscheidender Bedeutung im Hinblick auf die Beibehaltung bzw. Wiederaufnahme einer wirtschaftlich rentablen Nutzung der Flächen.

11. Zusammenfassung

Der für das FFH-Gebiet 6505-302 „Nackberg“ erstellte Pflege- und Managementplan zielt auf die (Wieder-)Herstellung bzw. die Erhaltung eines nach Möglichkeit guten Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen sowie der Populationen der wertgebenden, charakteristischen und insbesondere der geschützten Arten im FFH-Gebiet. Die parzellenscharfe Maßnahmenformulierung, die individuell die Ausgangsbedingungen auf den Flächen berücksichtigt, sowie das empfohlene, das Gebietsmanagement begleitende und steuernde Monitoring stellen dabei zentrale Instrumente zur Erreichung dieser planspezifischen Zielsetzungen dar.

So kann sichergestellt werden, dass die hohe Biodiversität auf den unterschiedlichen Strukturen gerade der Kalk-Halbtrockenrasen, Salbei-Glatthaferwiesen, eingewachsenen Streuobstwiesen und wärmeliebende Gebüsche gesichert wird. Die vielfältigen Nutzungen bedingen ein reich strukturiertes Mosaik, das einen repräsentativen Ausschnitt der Saarländischen Muschelkalkgebiete darstellt und aufgrund seines Reichtums an seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten landesweite Bedeutung besitzt.

12. Literatur

BELLMANN, H. (2003): Der neue Kosmos-Schmetterlingsführer, Schmetterlinge, Raupen und Futterpflanzen. Franckh-Kosmos. Stuttgart.

BOBBINK, R., HORNUN, M., ROELOFS, J. G. M. (1998): The effects of air-borne nitrogen pollutants on species diversity in natural and semi-natural European vegetation. *Journal of Ecology* 86, 738.

BOSSHARD, A., STÄHEL, B. & KOLLER, N. (2007) Ungemähte Streifen in Ökowieden verbessern die Lebensbedingungen für Kleintiere. Merkblatt AGRIDEA, Lindau / Lausanne

CASPARI, S. (2003): Effizienzkontrollen in saarländischen Naturschutzgebieten im Jahr 2002/03: Nackberg. Landesamt für Umweltschutz, Saarland.

Deutsche Wildtier Stiftung (2005): Stoppt den Mähtod. Praxisratgeber. Deutsche Wildtier Stiftung, Hamburg, 19 S.

EBERT, G. & RENNWALD, E. (Hrsg.): Tagfalter. 2. Spezieller Teil: *Satyridae, Libytheidae, Lycaenidae, Hesperidae*. In: Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. 1. Auflage. Band 2, Ulmer, Stuttgart (Hohenheim)

EBERT, G. (Hrsg.): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs Band 4, Nachtfalter II (*Bombycidae, Endromidae, Lasiocampidae, Lemoniidae, Saturniidae, Sphingidae, Drepanidae, Notodontidae, Dilobidae, Lymantriidae, Ctenuchidae, Nolidae*). Ulmer Verlag. Stuttgart.

Fachstelle Naturschutz Kanton Zürich (1998): Die Pflege von artenreichen Wiesen: Schnittzeitpunkt.

FRICK & FLURI (2001): Bienenverluste beim Mähen mit Rotationsmähdwerken. *Agrarforschung* 8(5), S.196-201

GRÜNFELDER, G. & S. CASPARI (2008): Der Thymian-Ameisenbläuling, *Maculinea arion* (LINNAEUS, 1758) (Lepidoptera: Lycaenidae), im Saarland – Verbreitung, Autökologie, Gefährdung und Schutz. – *Abhandlungen der Delattinia* **34**, 97-110. Saarbrücken.

GOFFART, P., BAGUETTE, M., DUFRENE, M., MOUSSON, L., NEVE, J., SAWCHIK, J., WEISERBS, A. & LEBRUN, P. (2002): Gestion des milieux semi-naturels et restauration de populations menacées de papillons de jour. Lovain-la-Neuve: Région Wallonne, Direction générale des Ressources naturelles et de l'Environnement; 125.

GOFFART, P., NEVE, G., MOUSSON, L., WEISERBS, A., BAGUETTE, M. & LEBRUN, P. (1996): Situation actuelle, exigences écologiques et premiers résultats de deux tentatives de réintroduction du damier de la Succise (*Eurodryas aurinia*), un papillon en danger d'extinction en Wallonie. Les cahiers des Réserves Naturelles-RNOB 9: 41-54.

HAFFNER, P. (1938): Die Bedeutung der Kalkflora des „Nackberges“ bei Hilbringen. – Mitteilungen des saarpfälzischen Vereins für Naturkunde und Naturschutz, Pollichia 7

HAFFNER, P. (1973): Zur Flora des Naturschutzgebietes Nackberg mit besonderer Berücksichtigung seiner Orchideen. – Heimatbuch des Kreises Merzig-Wadern 1973, 169-187.

HEMMANN, HOPPE, PAULUS (1987): Zum Einfluss der Mahd durch Messerbalken, Mulcher und Saugmäher auf Insekten am Straßenrand. Natur und Landschaft 62, Heft 3, S. 103-106

HUMBERT, J.-Y., RICHNER, N., SAUTER, J., WALTER, T. & JABOURY, G. (2010): Wiese-Ernteprozesse und ihre Wirkung auf die Fauna. ART-Bericht 724, Forschungsanstalt Aroscope Reckenholz-Tänikon (ART), Ettenhausen, 12 S.

JENSEN, B. H., MILJØMINISTERIET (Ed.) (2007): Feasibility study on reintroduction of Marsh Fritillary *Euphydryas aurinia* to Danish SACs. – Danish with English summary, 21 p.

KLEIN, R. (2011): Synökologische Untersuchung der Tagfalter und Widderchen auf Kalkmagerrasen des westlichen Saarlandes. Diplomarbeit Universität Trier.

KRETSCHMER, H. & EHRHARDT, W. (2008): Fortschritte bei der vorbereitenden Zucht und Wiederansiedlung ausgestorbener Tagfalterarten in Brandenburg 2007. – Vortrag auf dem 10. UFZ-Workshop zur Populationsbiologie von Tagfaltern und Widderchen vom 28. Februar bis 1. März 2008 in Leipzig.

LANGE A. C. & WENZEL A. (2009): Artenhilfskonzept für *Euphydryas aurinia* (Goldener Scheckenfalter) in Hessen. Landesweites Artenhilfskonzept Goldener Scheckenfalter. Hessen-Forst FENA.

LÖBBERT, KROMER, WIELAND (1994): Einfluss von Mäh- und Mulchgeräten auf die bodennahe Fauna. Forschungsbericht "Integrative Extensivierungs- und Naturschutzstrategien". H. 15.

LUICK, R. & WAGNER, F. (2004): FFH-Wirtschaftsgrünland und Beweidung. Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. Naturschutz-Info 2004. Heft 3.

MAAS, S. (1990): Nackberg. Gutachten zur Schutzwürdigkeit. – Unveröff. Gutachten im Auftrag des Ministers für Umwelt, Saarbrücken.

NENTWIG, W., BACHER, S., BRANDL, R. (2009): Ökologie kompakt. Spektrum Akademischer Verlag. Heidelberg.

NICKLAUS, G. (2005): Artbeschreibung des Neuntöters. In: BOS, J, BUCHHEIT, M., AUSTGEN M. & ELLE, O.: Atlas der Brutvögel des Saarlandes. Ornithologischer Beobacherring Saar (OBS). Mandelbachtal.

OPPERMANN & CLARSEN (1998): Naturverträgliche Mähtechnik. Moderne Mähgeräte im Vergleich. Grüne Reihe, Naturschutzbund NABU Landesverband Baden-Württemberg, Stuttgart, 48 S.

OPPERMANN & KRISMANN (2001): Naturverträgliche Mähtechnik und Populationssicherung. BfN-Skripten 54.

PRETSCHER, P. (1998): Rote Liste der Großschmetterlinge (Macrolepidoptera). In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. S. 87-111. Bonn-Bad Godesberg.

SCHIESS-BÜHLER, C., FRICK, R., STÄHEL, B. & FLURI, P. (2003): Mähtechnik und Artenvielfalt. Landwirtschaftliche Beratungszentrale (LBL)

SEIFERT, B. (1996): Ameisen beobachten, bestimmen. Naturbuch Verlag.

TOLMAN, T., LEWINGTON, R. (1998): Die Tagfalter Europas und Nordwestafrikas. Franckh-Kosmos, Stuttgart.

ULRICH, R. (2004): „Die FFH-Art Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia* ROTTEMBURG, 1775) in einem Metapopulationssystem im Muschelkalkgebiet des Bliesgau/Saarland“. – Natur und Landschaft 8: 358-363. Stuttgart.

WAGNER, F. (2002): FFH-Wiesen und Beweidung – Praxiserfahrung aus Baden-Württemberg. HS Rottenburg. PDF: http://www.hs-rottenburg.net/fileadmin/data/Hochschule/Aktuelles/dvl/dvl_wagner081113.pdf

WARREN, M. S. (1994): The UK status and suspected metapopulation structure of a threatened European butterfly, the marsh fritillary *Eurodryas aurinia*. – Biological Conservation 67: 239-249.

WARREN, M. S., MUNGUIRA, M.L. & FERRIN, J. (1994): Notes on the distribution, habitats and conservation of *Eurodryas aurinia* (Rottemburg) (Lepidoptera: Nymphalidae) in Spain. – Entomologists' Gazette 45: 5-12.

WEIDEMANN, H.-J. (1995): Tagfalter: beobachten, bestimmen. Naturbuch-Verlag. Augsburg.

WILKE (1992): Beeinflussung von Heuschrecken durch Mahd und verschiedene Mahdsysteme in wechselfeuchten Wiesen norddeutscher Flussauen. Diplomarbeit am Zoologischen Institut der Technischen Universität Braunschweig.

Anhang

- Karte: Biotoptypen im FFH-Gebiet
- Karte: Nach FFH-Anhang I geschützte Lebensraumtypen
- Karte: Nach §22 SNG geschützte Biotope
- Karte: Konfliktplan
- Karte: Maßnahmenplan